

Bericht
über die bei der
Gemeinde Kürten
vorgenommene Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Unabhängiges Mitglied von

UHY



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Gegenstand der Prüfung	4
3.2. Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	12
4.1.1. Haushaltssatzung	12
4.1.2. Haushaltsplanverfahren	12
4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	14
4.2.3. Jahresabschluss	14
4.2.4. Lagebericht	16
4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	18
5.1. Vermögens- und Schuldenlage	18
5.2. Finanzlage	23
5.3. Ertragslage	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1. Prüfungsauftrag

Der Kämmerer der

Gemeinde Kürten

- im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 21. Mai 2019 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beauftragt. Demzufolge haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2018

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde entsprechend der Maßgabe des § 101 GO NRW wahrgenommen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an die Gemeinde Kürten.

Die Teilrechnungen auf Produktebene sind aufgrund des Umfangs als separater Nebenband existent gebunden in den Amtsräumen der Gemeinde hinterlegt und einsehbar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.



2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Verlauf des Haushaltsjahres ein und nennt wesentliche Kennzahlen.

Dabei hebt er richtigerweise hervor, dass das Anlagevermögen TEUR 90.059 (Vj.: TEUR 91.531) weiterhin einen sehr hohen Anteil von 91,0 % (Vj.: 88,7 %) am Gesamtvermögen ausmacht. Diesem Vermögen steht ein langfristiges Kapital von TEUR 82.923 gegenüber.

Außerdem wird auf die wesentlichen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen und das erwirtschaftete Jahresergebnis von TEUR 1.106 hingewiesen.

Die Ausführungen zur Finanzlage und deren Änderungen zum Vorjahr sind plausibel dargelegt.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit den Regelungen des Stabilisierungsgesetzes, insbesondere im Bereich der Zuwendungen und des Haushaltsanierungsplanes sind plausibel. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in den folgenden Jahren weiterhin die Ausgaben gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden müssen. Hierfür sind in 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben worden.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung der Buchhaltung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht der Gemeinde Kürten gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft haben.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 4. Juni 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der mit Ratsbeschluss vom 14. November 2018 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Gemeinde erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Prüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert waren oder versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.



3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2019 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 3. September 2019 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 101 GO NRW und der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW-Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf das Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Haushaltsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge in Stichproben geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die festgelegten Nutzungs-



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

dauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gemäß Debitorensaldenlisten wurden anhand entsprechender Bescheide in Stichproben geprüft, ebenso der Ausgleich dieser Forderungen in laufender Rechnung.

Sonderposten

Für die Sonderposten wurden Verzeichnisse vorgelegt, die für jeden Sonderposten die historischen Werte, die Auflösung im Haushaltsjahr und die Werte zu den einzelnen Stichtagen enthält.

Zugänge und Auflösungen prüften wir in Stichproben.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wir haben eine stichprobenartige Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Erfassung aller Verbindlichkeiten anhand von Verträgen sowie Protokollen bezüglich vergebener Aufträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Plausibilitätskontrolle der Gebühren erfolgte anhand vorgelegter Listen und Bescheide.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planansatz durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalaufwendungen

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung haben wir auf Plausibilität geprüft.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Niederschriften und Beschlüsse des Rates wurden unter dem Aspekt von eventuell noch nicht berücksichtigten Sachverhalten im Jahresabschluss oder Lagebericht durchgesehen.

Prüfung Dritter

Die Programmprüfung gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 6 der GO NRW der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Mach Software NF – Update ist mit Schreiben vom 3. Februar 2017 bescheinigt worden.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden uns vom Bürgermeister der Gemeinde sowie von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Bürgermeister in einer berufsbliche Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Auf-



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

wendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1. Haushaltssatzung

Die vom Rat der Gemeinde Kürten am 8. November 2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Sie beinhaltet das Gesamtergebnis und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2018.

Das wesentliche Merkmal für den Haushaltsplan 2018 - geprägt durch die Haushaltssanierung - ist:

- Kreditabbau

4.1.2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 8. November 2017 beschlossen und mit Schreiben vom 24. November 2017 bei den Kommunalaufsichten des Rheinisch-Bergischen-Kreises und der Bezirksregierung Köln (parallel an die untere und obere Kommunalaufsichtsbehörde) eingereicht.

Mit Verfügung vom 21. Februar 2018 hat die Bezirksregierung Köln die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 - 2022 im Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

Mit Schreiben vom 8. März 2018 von Seiten des Rheinisch-Bergischen-Kreises ist dies der Gemeinde mitgeteilt worden.



4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 101 GO NRW und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Inventur auf den Bilanzstichtag erfolgte zulässigerweise in Form einer Buchinventur. Das Inventar ist nach den Ergebnissen unserer Prüfung vollständig.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände ist nach unseren Feststellungen sachgerecht.

4.2.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 37 ff. GemHVO NRW und den Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten der Gemeinde keine Änderungen erforderlich machten, wurde für die Bilanz die Gliederungsform gemäß § 41 GemHVO NRW beachtet.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 38 GemHVO NRW i. V. m. § 2 GemHVO NRW erstellt.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 39 GemHVO NRW i. V. m. § 3 GemHVO NRW erstellt.

Die Teilrechnungen sind entsprechend § 40 GemHVO aufgestellt worden.

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnung und die Finanzrechnung (vgl. Anlagen 1, 2, 2a und 3) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Anhang für das Jahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Er enthält die nach § 44 GemHVO NRW notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



4.2.4. Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der GemHVO NRW sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen linear unter Beachtung der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten Zuschüsse und Beiträge. Sie sind den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens einzeln zugeordnet. Die Auflösungsdauer entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 37 GemHVO NRW beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.



5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung in Anlage 7.

5.1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	560	0,5	571	0,6	-11	-1,9
Sachanlagen	73.420	74,2	76.871	74,5	-3.451	-4,5
Finanzanlagen	16.079	16,3	14.089	13,6	1.990	14,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	36	0,1	64	0,1	-28	-43,8
Privatrechtliche Forderungen	421	0,4	421	0,4	0	0,0
langfristig gebundenes Vermögen	90.516	91,5	92.016	89,2	-1.500	-1,7
Vorräte	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.310	1,4	1.644	1,6	-334	-20,3
Privatrechtliche Forderungen	624	0,8	135	0,1	489	>100,0
Liquide Mittel	6.205	6,0	9.162	8,9	-2.957	-32,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	262	0,3	225	0,2	37	16,5
kurzfristig gebundenes Vermögen	8.411	8,5	11.176	10,8	-2.765	-24,8
Gesamtvermögen	98.927	100,0	103.192	100,0	-4.265	-4,1

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

PASSIVA

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	15.360	15,5	14.900	14,5	460	3,1
Ausgleichsrücklagen	7.680	7,8	3.715	3,6	3.965	>100,0
Jahresergebnis	1.106	1,1	4.425	4,2	-3.319	-75,0
bilanzielles Eigenkapital	24.146	24,4	23.040	22,3	1.106	4,8
Sonderposten	31.374	31,7	31.838	30,9	-464	-1,5
wirtschaftliches Eigenkapital	55.520	56,1	54.878	53,2	642	1,2
Pensions- und Beihilferückstellungen	16.549	16,7	16.615	16,1	-66	-0,4
Investitionskredite	6.238	6,4	7.334	7,1	-1.096	-14,9
Sonstige Verbindlichkeiten	669	0,7	626	0,6	43	6,9
Passive Rechnungsabgrenzung	3.947	4,0	3.885	3,8	62	1,6
mittel- und langfristiges Fremdkapital	27.403	27,8	28.460	27,6	-1.057	-3,7
kurzfristige Sonderposten	12	0,0	16	0,0	-4	-25,0
kurzfristige Rückstellungen	3.155	3,2	4.226	4,1	-1.071	-25,3
Investitionskredite	367	0,4	407	0,4	-40	-9,8
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.000	5,0	9.500	9,2	-4.500	-47,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.052	1,0	597	0,6	455	76,2
sonstige Verbindlichkeiten	596	0,6	345	0,3	251	72,7
Erhaltene Anzahlungen	5.609	5,7	4.546	4,4	1.063	23,4
Passive Rechnungsabgrenzung	213	0,2	217	0,2	-4	-1,8
kurzfristiges Fremdkapital	16.004	16,1	19.854	19,2	-3.850	-19,4
Gesamtkapital	98.927	100,0	103.192	100,0	-4.265	-4,1

**Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage:**

Das Gesamtvermögen wird dominiert durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 90.516 das 91,5 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von TEUR 1.500 zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist im Bereich der Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.451 infolge der erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gebäude der Gesamtschule Kürten begründet. Bei den Finanzanlagen ist der Anstieg von TEUR 1.990 im Wesentlichen durch Ausleihungen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten in Höhe von TEUR 2.000 begründet.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich auf TEUR 8.411. Es besteht insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen von TEUR 1.310 und liquiden Mitteln von TEUR 6.205.

Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 90.516 ist finanziert durch Eigenkapital und Sonderposten - nicht rückzahlbare Zuschüsse u. ä. - von TEUR 55.520, langfristiges Fremdkapital von TEUR 27.403 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 7.593.

Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 1.106 resultiert aus dem erwirtschafteten Überschuss des Haushaltsjahres.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen in Höhe von TEUR 5.191 Auflösungen von TEUR 5.655 gegenüber.

Das mittel – und langfristige Fremdkapital beinhaltet Darlehen für Investitionen von TEUR 6.238. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge planmäßiger Tilgungen um TEUR 1.096 gemindert.

Das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 16.004 wird geprägt durch Rückstellungen von TEUR 3.155, Liquiditätskredite von TEUR 5.000 und erhaltene Anzahlungen von TEUR 5.609. Die Liquiditätskredite haben eine maximale Laufzeit von 3 Jahren.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 1.071 resultiert primär aus der Verminderung der übernommenen Verbindlichkeiten für die Splash-Bad GmbH in Höhe von TEUR 678 bedingt durch Tilgungen in Höhe von TEUR 494 und die Auflösung von TEUR 184 infolge des er-



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

wirtschafteten Überschusses der Bad Gesellschaft mbH Kürten in 2018 sowie der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 581 infolge von zur Zeit nicht beabsichtigter Maßnahmen.

Die Liquiditätskredite konnten infolge der günstigen finanziellen Entwicklung in 2018 um TEUR 4.500 abgebaut werden.

Die liquiden Mittel verminderten sich um TEUR 2.957.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.2. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzrechnung haben wir nach den Regeln der GemHVO NRW erstellt.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.909	36.477
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.455	-31.123
= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	3.454	5.354
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.856	2.018
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.608	-1.180
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-752	838
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	562	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Krediten	-1.714	-388
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.500	-300
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.652	-688
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzierungsmitteln	-2.950	+5.504
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	+9.162	+3.636
= Endbestand an Finanzierungsmitteln	+6.212	+9.140
Verwahrkonto und Vorschüsse	-7	+22
Liquide Mittel	+6.205	+9.162

Der Rückgang um TEUR 2.957 resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierungstätigkeit.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.3. Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen zugrunde. Um ein Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der Ergebnisrechnung nach der Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert worden:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	24.577	60,5	24.017	62,4	560	2,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.532	23,5	7.027	18,2	2.505	35,6
Sonstige Transfererträge	54	0,1	1.812	4,6	-1.758	-97,0
Leistungsentgelte	1.914	4,7	2.011	5,4	-97	-4,8
Kostenerstattung Zweckverbände u. ä.	966	2,4	668	1,7	298	44,6
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.338	3,3	1.317	3,4	21	1,6
Sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	193	0,5	148	0,4	45	30,4
Konzessionsabgaben	533	1,3	500	1,3	33	6,6
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	3	0,0	28	0,1	-25	-89,3
Auflösung von Rückstellungen	1.144	2,8	492	1,3	652	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	297	0,7	478	1,2	-181	-37,9
Aktivierete Eigenleistungen	103	0,2	0	0,0	103	-
ordentliche Erträge	40.654	100,0	38.498	100,0	2.156	5,6
Personalaufwendungen/Versorgung	7.631	18,8	8.046	20,9	-416	-5,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.345	8,2	3.620	9,4	-275	-7,6
Bilanzielle Abschreibungen	7.593	18,7	2.337	6,1	5.256	>100,0
Transferaufwendungen	18.894	46,5	17.781	46,4	1.113	6,3
Straßenentwässerungsaufwand	573	1,4	554	1,4	19	3,4
Mieten und Pachten	743	1,8	799	2,1	-56	-7,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.130	2,8	1.236	3,1	-106	-8,6
ordentliche Aufwendungen	39.909	98,2	34.373	89,4	5.536	16,1
ordentliches Ergebnis	745	1,8	4.125	10,6	-3.380	-81,9
Finanzergebnis	361	0,9	300	0,9	61	20,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.106	2,7	4.425	11,5	-3.319	75,0
Jahresergebnis	1.106	2,7	4.425	11,5	-3.319	75,0



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen:	319	350	-31
Erträge:	680	650	30
	361	300	61

Erläuterungen der Ertragslage:

Die Steuern und sonstigen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.248	10.814	434
Gewerbesteuer	6.981	7.114	-133
Grundsteuern	4.096	4.103	-7
Familienleistungsausgleich	1.065	1.063	2
übrige Einnahmen	1.187	923	264
	24.577	24.017	560

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 2.505 resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge von TEUR 2.932. Dieser Anstieg resultiert auf der außerplanmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Gebäudeteile der Gesamtschule Kürten, für die im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte.

Der leichte Rückgang der Leistungsentgelte um TEUR 97 ist insbesondere auf die gesunkenen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von TEUR 123 zurückzuführen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Rückgang der sonstigen Transfererträge um TEUR 1.758 ist darin begründet, dass im Vorjahr einmalig Erträge aus dem Flurbereinigungsverfahren Biesfeld – West vereinnahmt werden konnten.

Die um TEUR 416 gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unter anderem auf die um TEUR 250 gesunkenen Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Der Anstieg der bilanziellen Abschreibungen von TEUR 5.256 ist insbesondere durch die im Berichtsjahr erfolgte außerplanmäßige Abschreibung auf Gebäudeteile der Gesamtschule Kürten von TEUR 5.245 begründet.

Der Anstieg der Transferaufwendungen von TEUR 1.113 zeigt sich insbesondere im Bereich der Kreisumlage von TEUR 1.175. In den anderen Bereichen hat sich saldiert ein Rückgang von TEUR 62 ergeben.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.536 auf TEUR 39.909 gestiegen.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 61 resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 30 rückläufigen Zinsaufwendungen infolge der planmäßigen Darlehenstilgung.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.106 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 4.425); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 3.319).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) der Gemeinde Kürten unter dem Datum vom 3. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Kürten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kürten – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 101 ff GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (und des Rates der Gemeinde Kürten) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

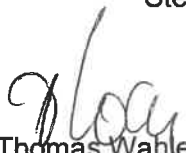
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 3. September 2019

Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft


Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer


Gunter Stoeber
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
Anlage	1a	Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 (Zusammenfassung)
Anlage	2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
Anlage	3	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage	4	Anhang für das Haushaltsjahr 2018
Anlage	5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018
Anlage	6	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	7	Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2018
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 1

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Gemeinde Kürten, Kürten

Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2018

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.016.752,34	23.670.590,00	24.577.135,06	906.545,06
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.027.274,49	8.500.250,00	9.532.219,75	1.031.969,75
3. sonstige Transfererträge	1.811.994,50	67.350,00	53.696,28	-13.653,72
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.574.276,45	1.632.100,00	1.468.459,64	-163.640,36
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	436.495,76	445.720,00	445.762,64	42,64
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.133.753,03	2.049.860,00	2.496.540,42	446.680,42
7. sonstige ordentliche Erträge	1.497.162,11	623.750,00	1.976.829,08	1.353.079,08
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	30.580,00	102.992,51	72.412,51
9. ordentliche Erträge	38.497.708,68	37.020.200,00	40.653.635,38	3.633.435,38
10. Personalaufwendungen	6.977.569,25	7.200.000,00	6.871.324,07	-328.675,93
11. Versorgungsaufwendungen	1.068.869,08	1.022.000,00	759.026,41	-262.973,59
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.619.621,08	3.782.560,00	3.345.186,10	-437.373,90
13. bilanzielle Abschreibungen	2.337.327,40	2.562.850,00	7.592.968,59	5.030.118,59
14. Transferaufwendungen	17.780.681,21	20.092.640,00	18.893.918,24	-1.198.721,76
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.588.800,18	2.498.790,00	2.446.111,61	-52.678,39
16. ordentliche Aufwendungen	34.372.868,20	37.158.840,00	39.908.535,02	2.749.695,02
17. ordentliches Ergebnis	4.124.840,48	-138.640,00	745.100,36	883.740,36
18. Finanzerträge	649.601,25	606.360,00	680.271,96	73.911,96
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	349.274,42	383.410,00	319.012,33	-64.397,67
20. Finanzergebnis	300.326,83	222.950,00	361.259,63	138.309,63
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.425.167,31	84.310,00	1.106.359,99	1.022.049,99
22. Jahresergebnis	4.425.167,31	84.310,00	1.106.359,99	1.022.049,99



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 1a

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Zusammenfassung)

Produkt, Produktbezeichnung	Haushaltsplanung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	
010101 - Politische Gremien und Verwaltungsführung	521.720,00	521.720,00	499.880,72	-21.839,28	-4,19%
010201 - Gleichstellung von Mann und Frau	15.470,00	15.470,00	5.725,52	-9.744,48	-62,99%
010301 - Beschäftigtenvertretung	21.660,00	21.660,00	18.954,91	-2.705,09	-12,49%
010401 - Dienstleistungen und Service	308.820,00	308.820,00	318.711,67	9.891,67	3,20%
010402 - Bauhof	949.980,00	949.980,00	869.883,21	-80.096,79	-8,43%
010501 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12.940,00	12.940,00	9.196,67	-3.743,33	-28,93%
010601 - Personalmanagement	2.034.370,00	2.034.370,00	1.366.539,12	-667.830,88	-32,83%
010701 - Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenmanagement, Finanzbuchhaltung	352.930,00	352.930,00	330.298,80	-22.631,20	-6,41%
010702 - Vollstreckung, Mahnung	13.860,00	13.860,00	86.475,60	72.615,60	523,92%
010703 - Festsetzung und Erhebung kommunale Steuern und Abgabe	63.700,00	63.700,00	62.142,84	-1.557,16	-2,44%
010801 - Dienstleistung im Bereich TUIV	615.210,00	615.210,00	460.989,03	-154.220,97	-25,07%
010901 - Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	176.290,00	176.290,00	160.829,37	-15.460,63	-8,77%
011001 - Gebäudemanagement	2.489.210,00	2.487.710,00	4.128.585,27	1.640.875,27	65,96%
011002 - Liegenschaften	68.010,00	68.010,00	34.229,97	-33.780,03	-49,67%
011101 - Städtepartnerschaften	4.370,00	4.370,00	3.912,52	-457,48	-10,47%
020101 - Allgemeine Gefahrenabwehr	135.280,00	135.280,00	115.342,71	-19.937,29	-14,74%
020201 - Gewerbebetriebe und Veranstaltungen	53.470,00	53.470,00	28.445,22	-25.024,78	-46,80%
020301 - Überwachung des ruhenden Verkehrs	27.870,00	27.870,00	21.865,55	-6.004,45	-21,54%
020501 - Meldeangelegenheiten	107.940,00	107.940,00	34.397,09	-73.542,91	-68,13%
020502 - Staatsangehörigkeitsangelegenheit	5.130,00	5.130,00	4.590,81	-539,19	-10,51%
020601 - Personenstandsangelegenheiten	89.380,00	89.380,00	69.681,29	-19.698,71	-22,04%
020701 - Wahlen und Statistiken	17.650,00	17.650,00	11.573,68	-6.076,32	-34,43%
020801 - Brandbekämpfung, Brandvorbeugung	379.640,00	379.640,00	316.593,48	-63.046,52	-16,61%
030101 - Betrieb der Grundschulen	74.240,00	74.240,00	198.667,34	124.427,34	167,60%
030102 - Betrieb der Ogata	160.070,00	170.870,00	124.553,73	-46.316,27	-27,11%
030103 - Betrieb der Gesamtschule	210.720,00	210.720,00	335.145,24	124.425,24	59,05%
030104 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	1.216.340,00	1.222.550,00	1.390.815,02	168.265,02	13,76%
040101 - Volkshochschule	20.960,00	20.960,00	19.324,51	-1.635,49	-7,80%
040201 - Musikschule	14.580,00	14.580,00	9.380,75	-5.199,25	-35,66%
040301 - Bücherei und Kultur	88.160,00	88.160,00	83.417,82	-4.742,18	-5,38%
050101 - Seniorenberatung	13.940,00	13.940,00	4.460,57	-9.479,43	-68,00%
050201 - Hilfe bei sozialen Problemen	157.470,00	155.540,00	259.780,54	104.240,54	67,02%
060101 - Förderung von Kindern und Jugendlichen	38.490,00	40.420,00	48.635,30	8.215,30	20,32%
060102 - Bereitstellung von Kinderspielplätzen	26.370,00	26.370,00	17.896,78	-8.473,22	-32,13%
080101 - Unterhaltung von Sportanlagen	-1.200,00	300	45.696,02	45.396,02	15.132,01%
080102 - Splashbad GmbH	9.560,00	9.560,00	-184.781,79	-194.341,79	-2.032,86%
090101 - Räumliche Planung und Entwicklung	344.890,00	344.890,00	315.776,40	-29.113,60	-8,44%
090102 - Grundstücksneuordnung ect.	37.810,00	37.810,00	14.955,28	-22.854,72	-60,45%
100101 - Freistellung und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen	99.830,00	99.830,00	100.748,99	918,99	0,92%
100201 - Denkmalschutz und -pflege	11.900,00	11.900,00	9.106,78	-2.793,22	-23,47%
100301 - Gewährung von Wohngeld	73.320,00	73.320,00	65.585,83	-7.734,17	-10,55%
100501 - Hilfe bei Wohnproblemen	260.460,00	260.460,00	329.320,42	68.860,42	26,44%
110101 - Beseitigung und Verwertung von Abfällen	3.750,00	3.750,00	-39.848,75	-43.598,75	-1.162,63%
110201 - Eigenbetrieb Wasserwerk	-172.900,00	-172.900,00	-209.638,66	-36.738,66	21,25%
110301 - Sondervermögen Abwasser	-698.990,00	-698.990,00	-723.517,71	-24.527,71	3,51%
120101 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	1.784.920,00	1.784.920,00	1.728.903,77	-56.016,23	-3,14%
130101 - Anlage und Pflege von öffentlichen Grünflächen	6.120,00	6.120,00	14.657,09	8.537,09	139,49%
130201 - Wald- und Forstwirtschaft	17.840,00	27.840,00	16.873,32	-10.966,68	-39,39%
130301 - Belegungsrechte	-160.820,00	-160.820,00	-138.238,87	22.581,13	-14,04%
130302 - Leichenhallenbenutzung	-32.660,00	-32.660,00	-23.581,58	9.078,42	-27,80%
130303 - Beerdigungskosten	9.390,00	9.390,00	1.677,38	-7.712,62	-82,14%
140101 - Dienstleistungen im Umweltmanagement	20.690,00	20.690,00	70.522,13	49.832,13	240,85%
150101 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	69.590,00	69.590,00	65.934,36	-3.655,64	-5,25%
160101 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-12.242.550,00	-12.269.560,00	-13.971.916,04	-1.702.356,04	13,87%
170101 - unselbstständige Stiftung Maria Rost	-11.500,00	-11.500,00	-45.517,01	-34.017,01	295,80%
	-84.310,00	-84.310,00	-1.106.359,99	-1.022.049,99	1.212,25%



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 2

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 2

	Ergebnis des Vorjahres	Fortschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.999.251,24	23.670.590,00	24.903.098,15	1.232.508,15
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.070.382,18	6.854.550,00	5.657.305,24	(1.197.244,76)
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.801.829,21	67.350,00	91.523,50	24.173,50
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.269.751,90	1.285.870,00	1.155.648,84	(130.221,16)
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.040,26	442.040,00	401.681,44	(40.358,56)
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.112.317,48	2.058.170,00	2.425.254,64	367.084,64
7. Sonstige Einzahlungen	620.856,60	675.750,00	631.660,15	(44.089,85)
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.648,73	606.360,00	643.009,57	36.649,57
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.477.077,60	35.660.680,00	35.909.181,53	248.501,53
10. Personalauszahlungen	(6.189.316,21)	(6.628.480,00)	(6.315.724,42)	312.755,58
11. Versorgungsauszahlungen	(1.082.750,78)	(1.022.000,00)	(1.041.389,03)	(19.389,03)
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	(3.303.244,03)	(3.919.250,00)	(3.410.847,36)	508.402,64
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	(332.425,93)	(410.420,00)	(317.734,32)	92.685,68
14. Transferauszahlungen	(17.907.196,87)	(20.870.740,00)	(19.230.495,57)	1.640.244,43
15. Sonstige Auszahlungen	(2.307.987,87)	(2.493.870,00)	(2.139.282,51)	354.587,49
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	(31.122.921,69)	(35.344.760,00)	(32.455.473,21)	2.889.286,79
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.354.155,91	315.920,00	3.453.708,32	3.137.788,32
18. Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen	1.982.678,95	2.100.660,00	1.904.949,90	(195.710,10)
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	31.512,00	23.230,00	150.858,08	127.628,08
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
21. Einzahlungen aus Beträgen u. Entgelten	4.057,33	2.175.120,00	2.800.459,84	625.339,84
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.018.248,28	4.299.010,00	4.856.267,82	557.257,82
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	(3.397,44)	(15.000,00)	(71.372,13)	(56.372,13)
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	(888.761,64)	(2.237.770,00)	(3.171.759,95)	(933.989,95)
26. Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	(288.063,67)	(1.043.600,00)	(365.474,24)	678.125,76
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-	(27.000,00)	-	27.000,00
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	(2.000.000,00)	(2.000.000,00)
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(1.180.222,75)	(3.323.370,00)	(5.608.606,32)	(2.285.236,32)
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	838.025,53	975.640,00	(752.338,50)	(1.727.978,50)
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.192.181,44	1.291.560,00	2.701.369,82	1.409.809,82
33. Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	399,57	643.480,00	562.904,38	(80.575,62)
34. Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	5.000.000,00	-	-	-
35. Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	(388.474,89)	(406.520,00)	(1.714.043,37)	(1.307.523,37)
36. Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich.	(5.300.000,00)	-	(4.500.000,00)	(4.500.000,00)
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	(688.075,32)	236.960,00	(5.651.138,99)	(5.888.098,99)
38. Änderung des Bestandes aus Eigenen Finanzmitteln	5.504.106,12	1.528.520,00	(2.949.769,17)	(4.478.289,17)
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.636.176,45	9.140.282,57	9.140.282,57	-
40. Endbestand an Finanzmitteln	9.140.282,57	10.668.802,57	6.190.513,40	(4.478.289,17)
41. Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	33.435,58	-	154.119,86	154.119,86
42. Vorschuss (unklare Auszahlungen)	(11.995,28)	-	(139.557,32)	(139.557,32)
43. Liquide Mittel	9.161.722,87	10.668.802,57	6.205.075,94	(4.463.726,63)



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 3

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gemeinde Kürten, Kürten

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2018	TEUR	Stand am 31.12.2017
1. ANLAGEVERMÖGEN					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		559.929,00		571	
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	8.406.675,12			8.425	
1.2.1.2 Ackerland	424.478,52			420	
1.2.1.3 Wald, Forsten	535.350,26			536	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.605.042,67	10.873.546,57		1.605	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.731.086,00			1.771	
1.2.2.2 Schulen	14.191.646,00			19.290	
1.2.2.3 Wohnbauten	28.102,00			32	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.585.523,43	32.546.357,43		17.701	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.689.319,84			9.661	
1.2.3.2 Brücken	800.543,00			837	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.041.908,31			12.962	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.564,00	22.541.325,15		11	
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.242.387,00			1.358	
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.057.880,73			892	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.123,37	7.359.391,10	73.420.620,25	1.370	
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Sondervermögen	7.978.893,94			7.979	
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	260.439,99	8.239.333,93		260	
1.3.3 Ausleihungen					
1.3.3.1 an Sondervermögen	1.500.000,00			1.500	
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	6.339.563,34	7.839.563,34	16.078.697,27	4.350	
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.400,00		10	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.346.374,00			1.708	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.043.865,72	2.390.239,72		556	
2.3 Liquide Mittel		6.205.075,94	8.605.715,66	9.162	
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		262.226,65		225	
		98.927.388,73	103.192		

PASSIVA

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2018	EUR	Stand am 31.12.2017
1. EIGENKAPITAL					
1.1 Allgemeine Rücklage		15.360.415,61		14.900	
1.2 Ausgleichsrücklage		7.680.207,81		3.715	
1.3 Jahresüberschuss		1.106.359,89	24.146.983,41	4.425	
2. SONDERPOSTEN					
2.1 Sonderposten für Zuwendungen		20.250.698,38		21.753	
2.2 Sonderposten für Beiträge		9.845.699,46		7.397	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		11.719,31		16	
2.4 Sonstige Sonderposten		1.277.656,52	31.385.773,67	1.318	
3. RÜCKSTELLUNGEN					
3.1 Pensionsrückstellungen		16.549.095,00		16.615	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		1.076.932,35		1.605	
3.3 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		2.077.900,63	19.703.927,98	2.621	
4. VERBINDLICHKEITEN					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		3.834.078,82		4.772	
4.1.2 von Kreditinstituten		2.771.092,83		2.969	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		5.000.000,00		9.500	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.038.707,71		597	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		13.276,71		1	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		1.264.090,89		971	
4.6 Erhaltene Anzahlungen		5.608.721,67	19.529.968,63	5.916	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		4.160.735,04		4.101	
		98.927.388,73	103.192		



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 4

Anhang für das Haushaltsjahr 2018

Anhang der Gemeinde Kürten

Allgemeine Angaben

Gemäß § 37 GemHVO besteht der Jahresabschluss einer Gemeinde aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind gemäß § 44 GemHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Neben den Vorschriften der GemHVO zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, sofern darauf verwiesen wird, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10.07.2018 zu beachten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen jeweils im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten sowie den Positionen der Ergebnisrechnung.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Allgemeines zum Anlagevermögen

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 enthalten sind, mit ihrem Zeitwert angesetzt. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die lineare Abschreibung entsprechend den örtlich festgelegten Nutzungsdauern berücksichtigt.

Neu zugegangene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich eventueller Kaufpreisminderungen und unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern angesetzt.

Von den Ansatzwahlrechten gemäß § 33 GemHVO NRW wurde Gebrauch gemacht.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Auszuweisen sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen, Nutzungs- und Schutzrechte. Bei den zum 31.12.2018 ausgewiesenen Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Die Bewertung erfolgte nach den zuvor beschriebenen Grundsätzen. Bei den Zugängen in 2018 in Höhe von 21.397,67 € handelt es sich um erworbene Softwarelizenzen. Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sämtliche Lizenzen und andere Rechte wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

1.2.1.1. Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören die Grundstücke der Friedhöfe, Kinderspiel- und Sportplätze sowie die Ausgleichsflächen jeweils inklusive Aufbauten und Aufwuchs.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum 01.01.2008 erfolgte grundsätzlich anhand der amtlichen Bodenrichtwerte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Demnach wurden die Spielplatz-, Sportplatz- und Friedhofsflächen mit 30 % der jeweiligen Bodenrichtwerte angesetzt.

Die Ausgleichsflächen wurden mit jeweils 1 €/qm bewertet.

Für die Aufbauten und den Aufwuchs der Friedhöfe wurden nach einem pauschalierten Festwertverfahren 10 % des ermittelten Wertes für Grund und Boden angesetzt.

Die Aufbauten der Kinderspiel- und Sportplätze wurden nach einer körperlichen Inventur anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen einzeln bewertet.

In 2018 kam es zu Zugängen in Höhen von 42.872,87 €. Angeschafft bzw. hergestellt wurden Spielgeräte für die Spielplätze und Betriebsvorrichtungen auf den Sportplätzen und Friedhöfen.

1.2.1.2. Ackerland

Der Grund und Boden der gemeindeeigenen Ackerflächen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1,35 €/qm bewertet. Der Wert orientierte sich am damals aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch Bergischen Kreises zum 01.01.2008.

In 2018 wurden zwei zuvor erworbene Flurstücke aus Anlagen im Bau in Höhe von 4.305,92 € auf Ackerland umgebucht.

1.2.1.3. Wald und Forsten

Die gemeindeeigenen forstwirtschaftlichen Flächen wurden in der Regel in der Eröffnungsbilanz jeweils mit 1,05 €/qm bewertet. Darin bereits berücksichtigt ist die Bewertung des Aufwuchses der Flächen mit 0,55 €/qm und des Grund und Bodens mit 0,50 €/qm. Dies entspricht den durchschnittlichen Werten pro Quadratmeter des Grundstücksmarktberichtes zum 01.01.2008.

Gewässerflächen wurden mit 1 € bewertet.

In 2018 kam es zu keinen Zugängen.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Splitterparzellen und Flächen, die keiner anderen vorstehenden Bilanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Flächen wurden zum 01.01.2008 einzeln anhand der Bodenrichtwertkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet.

In 2018 kam es zu keinen Veränderungen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten umfasst alle gemeindeeigenen bebauten Grundstücke. Diese gliedern sich entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO in Grundstücke mit Kindertageseinrichtungen, mit Schulen, mit Wohnbauten und mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. Dabei werden Grundstücke getrennt angesetzt und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens der kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke zum 01.01.2008 wurde wegen des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit 30 % des amtlichen Bodenrichtwertes nach dem Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises angesetzt. Grund und Boden mit nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Für die Gemeinde Kürten sind dies die Grundstücke Rathaus und Bürgerhaus.

Die Gebäude wurden gemäß den Wertermittlungsrichtlinien anhand ihrer Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen bewertet.

Ausnahme hiervon bildet insbesondere das Gebäude der Stiftung Maria Rost-Altersheim, dieses wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Sämtliche Aufbauten wurden in 2018 entsprechend der Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

Im Zuge der ersten Planungen zur Sanierung des Gesamtschulkomplexes wurde gutachtlich festgestellt, dass Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz bis hinein in die Tragstruktur nötig werden. Die vorhandene Bausubstanz soll zu 40% erhalten bleiben. Der Restbuchwert der Anlagen und die damit verbundenen Sonderposten wurden daher wie folgt in 2018 zu 60 % außerplanmäßig abgeschrieben.

	Restbuchwert	Sonderposten
1. BA Gesamtschule	-3.615.935,44 €	1.862.417,56 €
2. BA Gesamtschule	-957.644,86 €	782.025,39 €
Sülztalhalle	-671.080,04 €	185.295,64 €
Sonderabschreibung Gesamt	-5.244.660,34 €	2.829.738,59 €

Darüber hinaus wurde der 3. Bauabschnitt der Grundschule Olpe (Pavillon) abgerissen. Der Restbuchwert in Höhe von 81.171,00 € wurde aufwandswirksam ausgebucht.

Die Erweiterung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz in Biesfeld wurde in 2018 in Höhe von 27.000,00 € aktiviert.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Straßen, Wege, Plätze und Brücken, inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen sowie der jeweilige Grund und Boden.

Grund und Boden wurden getrennt vom eigentlichen Straßenkörper einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung zum 01.01.2008 orientierte sich am aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Für Straßen im Außenbereich wurde für die Bewertung des Grundvermögens ein Durchschnittswert von 1 €/qm und für Straßen im Innenbereich 10 % des nach dem Grundstücksmarktbericht gebietstypischen Wertes von 170 €/qm angesetzt.

In 2018 kam es zu kleiner Zugängen auch aus Umbuchungen in Höhe von 36.557,87 € und Abgängen in Höhe von 238,00 €.

Für die Bewertung der Bauwerkskörper der Straßen, Wege und Plätze zum 01.01.2008 wurde anhand der Überflugdaten aus dem Programm SICAD zunächst deren jeweilige Fläche ermittelt. Danach wurden die einzelnen Straßen erfasst und in Bauklassen kategorisiert und benotet. Hieraus ergaben sich für jede Straße ein Quadratmeterwert und eine Restnutzungsdauer in Jahren. Der Restbuchwert des Baukörpers wurde danach durch Multiplikation der zuvor ermittelten Fläche mit dem Quadratmeterwert errechnet.

Die Straßen werden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Für den Straßenabschnitt Oberblissenbach II erfolgte in 2018 ein Zugang aus der Nachaktivierung einer Ingenieursrechnung i.H.v. 694,60 €.

Die Brückenbauwerke und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden zum 01.01.2008 ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion und Größe anhand einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Die Beurteilung

bezüglich ihres Zustandes erfolgte anhand des aktuellen Brückenbuches der Gemeinde Kürten.

Die Brücken und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören im Wesentlichen die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofes, des Gebäudemanagements und der Feuerwehr. Diese wurden zum 01.01.2008 nach der Erfassung durch eine körperliche Inventur grundsätzlich einzeln mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet.

In 2018 wurde eine neuer Kommunalschlepper von John Deere in Höhe von 45.648,40 € angeschafft.

Sämtliche Maschinen und technische Anlagen wurden in 2018 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungen Schulen, Rathaus, Bürgerhaus etc.. Durch körperliche Inventur, in Ausnahmefällen auch durch Buch- und Beleginventur, wurden zum 01.01.2008 zunächst alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und mit den Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Teilweise wurden Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet.

Durch den Erwerb von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter kam es in 2018 zu Zugängen in Höhe von 354.508,67 €.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in 2018 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € wurden in 2018 sofort abgeschrieben.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Positionen beinhalten noch nicht beendete Bau-, Erschließungsmaßnahmen und geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und Umbuchungen zum Buchwert. Nach Zugängen in Höhe von 3.739.383,35 € und Umbuchungen in Höhe von 49.934,61 € beläuft sich der Buchwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 auf 5.059.123,37 €. Siehe hierzu den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

1.3. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Sondervermögen und die Wertpapiere der Gemeinde Kürten, außerdem werden die Ausleihungen ausgewiesen. Die Finanzanlagen wurden gemäß § 55 Absatz 6 GemHVO mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

1.3.1. Sondervermögen

Unter der Bilanzposition Sondervermögen werden die Eigenbetriebe bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Eigenkapital erfasst. Die zum 31.12.2007 für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte (Wasserwerk 2.388.478,37 €, Sondervermögen Abwasser 5.854.896,53 €) gelten als Anschaffungskosten und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund des Vorsichtsprinzips dahingehend zu prüfen, ob wesentliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag 31.12. vorzunehmen sind. Werterhöhungen werden nur bis zum ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Nachdem aufgrund der erheblichen Verluste des Sondervermögens Abwasser bereits im Jahresabschluss 2009 eine Wertminderung in Höhe von 609.916,54 € vorgenommen werden musste, erfolgte in 2011 eine weitere Reduzierung des Wertes für das Sondervermögen um 1.554.000,00 € auf 3.690.979,99 €. In den Jahren 2012 bis 2015 erwirtschaftete Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Nachdem bereits im Jahresabschluss der Gemeinde 2015 der Position Sondervermögen 1.380.996,21 € zugeführt wurden, erfolgte in 2016 eine weitere Zuschreibung in Höhe von 518.439,37 €.

Im Jahr 2017 und 2018 erfolgte keine Zuschreibung.

1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden langfristig angelegte Wertpapiere. Hierzu zählen der 0,49 %-ige gemeindliche Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft in Höhe von 77.207,95 €, die Anteile am Bergischen Transport-Verband (5.067,92 €), die Anteile an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (45.116,83 €) sowie die Anteile am RVK-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von 133.047,29 €.

In 2008 musste aufgrund der negativen Wertentwicklung der RVK-Fonds der Buchwert des Wertpapiers um 3.394,82 € reduziert werden. Inzwischen ist der Wert des Anteils am Fond wieder gestiegen, so dass in 2013 3.394,82 € zugeschrieben werden konnten. Der Buchwert entspricht jetzt wieder dem Wert in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

1.3.3.1. an Sondervermögen

Die Gemeinde Kürten gewährt dem Sondervermögen Abwasser derzeit ein zinsloses Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe 1.500.000,00 €.

1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen werden zum 31.12.2018 das Gesellschafterdarlehen an die Bad GmbH (3.888.805,81 €), ein zinsloses Darlehen an die Erschließungsgesellschaft in Höhe von 2.000.000,00 € und ein zinsloses Darlehen der Unselbständigen Stiftung Maria Rost-Altersheim an die Caritas, Bergisch Gladbach, in Höhe von 450.000,00 €, sowie Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 757,53 €.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Ausgewiesen werden die Vorräte der Gemeinde an Streusalz und Heizöl.

Eine körperliche Bestandsaufnahme der Vorräte zur Aktualisierung erfolgt alle drei Jahre.

Die Bewertung erfolgte mit einem Festwert anhand der durchschnittlichen Einkaufspreise der vergangenen drei Jahre (Streusalz) bzw. fünf Jahre (Heizöl) für einen halben Jahresbedarf an Streusalz bzw. Heizöl.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen werden Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, Erstattungen des Bundes und Dritter zur Durchführung von Baumaßnahmen, Konzessionsabgaben sowie Steuerforderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 2.465.105,91 €.

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen, die seit mehr als einem Jahr bestehen, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip in Höhe von 1.118.731,91 € einzelwertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen werden in Höhe von 1.346.374,00 € ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Forderungen nach den Restlaufzeiten ist gemäß § 46 GemHVO als Anlage beigefügt.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen u.a. Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben über die anteilige Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der Gemeinde, Erstattungen von Telefonkosten sowie Kostenbelastungen durch die gemeindlichen Eigenbetriebe.

Der Gesamtbestand der Forderungen beläuft sich auf 105.1446,94 €, nach einer Wertberichtigung in Höhe von 7.581,22 € werden in der Bilanz zum 31.12.2018 noch privatrechtliche Forderungen von 1.043.865,72 € ausgewiesen.

2.3. Liquide Mittel

Ausgewiesen werden der Kassenbestand (250,00 €) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (6.204.825,94 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zu Auszahlungen führen, die aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2018 beinhalten u.a. den Beamtenold und die Vorauszahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2019.

Passiva

1. Eigenkapital

Gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO setzt sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten aus der Allgemeinen Rücklage (15.360.415,61 €), der Ausgleichsrücklage (7.680.207,81 €) und dem Jahresüberschuss (1.106.360,99 €) zusammen.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als gesonderter Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital eine so genannte Ausgleichsrücklage gebildet. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Vorjahre betragen. Für die Gemeinde Kürten ergab sich zum 01.01.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.282.599,47 €.

Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung reduzieren den Rücklagenbestand. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt ein Fehlbetrag zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit zu weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen. Bei Überschüssen wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt. Dabei darf sie nach der Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW die Höchstgrenze von einem Drittel des zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses aktuellen Eigenkapitals nicht überschreiten.

Das Jahr 2017 schloss mit einem Überschuss von 4.425.167,31 € ab.

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 belief sich auf 23.040.623,42 €. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW liegt somit bei 7.680.207,81 €. Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 4.425.167,31 € wurde in 2018 also nur bis zu einer Höhe von 3.964.839,88 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die restlichen 460.327,43 € erhöhten die Allgemeine Rücklage.

	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	15.936.829	15.729.797	14.900.088	14.900.088	15.360.416
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	602.632	0	0	3.715.368	7.680.208
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.190.661	-1.348.148	3.715.368	4.425.167	1.106.360
Gesamt	14.348.801	14.381.649	18.615.456	23.040.623	24.146.983

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.106.359,99 €. Das Eigenkapital der Gemeinde Kürten beläuft sich somit auf 24.146.983,41 €. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage, gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ein Drittel des Eigenkapitals, liegt somit bei 8.048.994,47 €. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2018 wird in 2019 daher in Höhe von 358.786,66 € dieser zugeführt, der Rest in Höhe von 737.573,33 € erhöht die Allgemeinen Rücklage.

2. Sonderposten

Unter den Sonderposten wurden alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, die die Gemeinde Kürten zur Förderung investiver Projekte, wie z. B. den Bau der Schulen, erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den geförderten und aktivierten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen setzt sich wie folgt zusammen:

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Sonderabschreibung unter 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

• Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.649,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	19.162.197,48 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Kreis	54.974,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	1.782,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen übriger öffentl. Bereich	4.633,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen Sondervermögen	6.958,00 €
• Sonderposten aus Zuweisungen von Privaten	441.168,90 €
• Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	577.336,00 €
Gesamt	20.250.698,38 €

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf 9.845.699,46 €.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Überschuss aus der Gebührenkalkulation für die Beerdigungskosten in Höhe von 2.458,92 € wurde dem entsprechenden Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und erhöht diesen auf 2.458,92 €. Die Gebühreennachkalkulation für

den Bereich der Nutzung der Leichenhallen ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 6.666,53 €, der der Ausgleichsrücklage entnommen wurde, die danach noch 9.260,39 € betrug.

2.4. Sonstige Sonderposten

Außerdem wird unter den Sonderposten das Eigenkapital der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim in Höhe von 1.273.156,52 € sowie die Spendenmittel für die Umgestaltung des Karlheinz-Stockhausen-Platzes mit 3.900 € und der Renovierung der Schutzhütte Delling in Höhe von 600,00 € gesondert ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Aus Gründen der periodengerechten Ergebnisermittlung waren zum Bilanzstichtag Aufwendungen, deren genaue Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt waren, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr oder Vorjahren zuzurechnen waren, als Rückstellung zu bilanzieren. Gemäß § 36 GemHVO gliedern sich die Rückstellungen in der Bilanz in folgende Posten:

3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen

Die Gemeinde Kürten hat ihre Verpflichtungen für spätere Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktiver Beamtinnen und Beamten als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Rückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Bis 2009 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser tätigen Beamten nicht in der Bilanz der Gemeinde, sondern in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Ab dem Jahre 2010 werden hingegen sämtliche Rückstellungen bei der Gemeinde angesetzt und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser gebildet (siehe auch Aktive 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen). Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Zuführungen in Höhe von 793.810,00 € und nach Inanspruchnahmen bzw. Auflösung in Höhe von 859.505,00 € zum 31.12.2018 auf 16.549.095,00 €.

3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret geplant gewesen ist und wenn sie aus technischen oder organisatorischen Gründen im alten Geschäftsjahr nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Für die folgenden Bereiche bestehen Instandhaltungsrückstellungen:

• Gebäudesanierung	681.827,49 €
• Straßen-, Brückensanierung	370.425,37 €
• Sanierung Sportstätten, Spielplätze	24.679,49 €
<u>Gesamt</u>	<u>1.076.932,35 €</u>

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit den voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 36 GemHVO gebildet:

• Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	229.761,98 €
• Rückstellungen für geleistetet Überstunden	106.433,08 €
• sonstige Rückstellungen	1.741.705,57 €
<u>Gesamt</u>	<u>2.077.900,63 €</u>

Die anderen sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem die von der Gemeinde Kürten voraussichtlich zu tragenden Kreditverbindlichkeiten der Bad GmbH in Höhe von 940.704,82 €. Darüber hinaus wurden unter anderem Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung (15.500,00 €), die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (30.926,80 €) die Archivierungskosten (177.000,00 €), die Verfahrenskosten der Umlegung des Erschließungsgebietes 10 B Biesfeld-West (302.957,65 €), die Zinsen für mögliche Gewerbesteuerrückerstattungen (50.000,00 €), für die Rechtsberatung und Verfahrenskosten in schwebenden Gerichtsverfahren (17.369,52 €), über den Restbetrag der externen Organisationsuntersuchung (21.896,10 €), sowie für geplante Aufwendungen im Bereich der Feuerwehr (33.660,68€) und der Grundschulen (2.390,00) gebildet. Außerdem wurden in 2018 Rückstellungen für Gutachten im Zusammenhang mit Gewerbegebiet Spitze in Höhe von 130.000,00 € und für Mobilierreparaturen an der Gesamtschule in Höhe von 19.300,00 € gebildet.

Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Urlaubstage bzw. Überstunden, multipliziert mit einem durchschnittlichen Tagessatz bzw. Stundensatz je Mitarbeiter, gebildet. Die Bemessung des Tagessatzes/Stundensatzes erfolgte nach KGSt Durchschnittssätzen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es handelt sich um diverse Investitionskredite aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von 3.834.078,82 € und vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 2.771.092,83 €.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherung der Kassenliquidität waren zum 31.12.2018 insgesamt 5.000.000,00 € Kassenkredite aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag noch offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 1.038.707,71 €.

4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattung zu viel erhaltener Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden erhaltene unklare Einzahlungen (Verwahrgelder), durchlaufende Posten sowie Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund der Versorgungslastenteilung (siehe hierzu auch 3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen).

Der Barwert der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn für die gewechselten Beamte aus der Versorgungslastenteilung wird in Höhe von 669.055,00 € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6. Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene und nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen dargestellt:

noch nicht verwendete	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
• Allgemeine Investitionspauschale	3.112.855,53 €	2.387.917,98 €
• Schulpauschale	2.354.195,98 €	2.567.543,89 €
• Sportpauschale	164.885,00 €	158.605,99 €
• sonstige	32.329,93 €	32.809,00 €
• Kreismittel Gute Schule 2020	252.072,08 €	332.579,08 €
• Integrationspauschale	0,00 €	129.253,73 €
andere erhaltene Anzahlungen	12,00 €	12,00 €
Gesamt	5.916.350,52 €	5.608.721,67 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den Vorjahren eingezahlten Friedhofsgebühren für zukünftige Belegungsrechte wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Diese Gebühren werden im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer des Grabes gezahlt und sind mit den Jahren der Nutzung ertragswirksam aufzulösen.

Der abzugrenzende Betrag beläuft sich zum 31.12.2018 auf 4.128.832,37 €.

Darüber hinaus beinhaltet die Position andere im Voraus gezahlte Erträge in Höhe von 31.902,67 €.

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Kürten hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Ausfallbürgschaften zugunsten der Bad Gesellschaft mbH der
Gemeinde Kürten

- | | |
|------------------|-------------|
| • vom 17.12.1998 | 7.507.810 € |
| • vom 03.05.2005 | 900.000 € |
| • vom 28.09.2007 | 1.690.000 € |

Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Erschließungsgesellschaft mbH der
Gemeinde Kürten

- | | |
|------------------|-------------|
| • vom 21.06.1994 | 1.533.876 € |
| • vom 02.12.2002 | 2.500.000 € |

Ausfallbürgschaft zu Gunsten

- | | |
|--|--------------------|
| • der gemeinnützigen Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbh | 70.207 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Bürgerbusvereins Kürten | 2.556 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins „Union Blau-Weiß
Biesfeld e.V.“ | 50.000 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins „Bechen 1930 e. V.“ | 50.000 € |
| <hr/> Ausfallbürgschaft gesamt | <hr/> 14.304.449 € |

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Gliederungsvorschriften des § 2 GemHVO aufgestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung beinhalten folgende Sachverhalte:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position beinhaltet folgende Steuern und ähnlich Abgaben:

	2017	2018	Ist
	T€	Planung	T€
		T€	T€
• Grundsteuern A	74	74	75
• Grundsteuern B	4.029	3.985	4.021
• Gewerbesteuer	7.114	6.257	6.981
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.814	11.065	11.248
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	661	940	928
• Vergnügungssteuer	69	60	68
• Hundesteuer	192	186	191
• Erträge n.d. Familienleistungsausgleichsgesetz	1.063	1.105	1.065
Gesamt	24.017	23.671	24.577

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ausgewiesen werden hier folgende Erträge:

	2017	2018	Ist
	T€	Planung	T€
		T€	T€
• Schlüsselzuweisungen	3.524	3.758	3.759
• Zuweisungen des Landes	2.520	3.607	1.808
• Zuweisungen vom Kreis	3	0	0
• Zuweisungen von übrigen Bereichen	0	0	0
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	964	1.061	3.896
• Allgemeine Umlagen vom Land	16	74	68
Gesamt	7.011	8.500	9.532

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Rückzahlung von Darlehen aus dem Bereich Soziales, Zuwendungen des Landes für den Bürgerbus, sowie Folgekostenbeiträge unter anderem von der Erschließungsgesellschaft mbH für das Baugebiet Kürten-Mitte in Höhe von 30.000,00 €.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungserträge

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

	2017 T€	2018 Planung T€	Ist T€
• Verwaltungsgebühren	248	213	251
• Benutzungsgebühren	979	1.021	861
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	348	398	349
• Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	0	7
Gesamt	1.574	1.632	1.468

5. Privatrechtliche Leistungserträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 446 T€ beinhalten:

	2017 T€	2018 Planung T€	Ist T€
• Auflösung Sonderposten Stiftung Maria Rost	13	4	41
• Mieten und Pachten	399	438	400
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	25	2	4
• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2	1
Gesamt	436	446	446

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 2.496,54 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2018 Planung T€	Ist T€
• vom Bund	0	3	0
• vom Land	70	41	34
• von Gemeinden, vom Kreis	520	436	865
• von Zweckverbänden	97	62	149
• vom sonstigen öffentlichen Bereich	51	25	44
• von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.317	1.360	1.338
• von privaten Unternehmen	2	0	1
• von übrigen Bereichen	76	123	66
• Erstattungen von Rücklastschriften	1	0	1
Gesamt	2.134	2.050	2.497

7. Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.977 T€ (Planung 624 T€, Vorjahr 1.497 T€) sind im Wesentlichen enthalten: 533 T€ Konzessionsabgaben (Planung 515 T€, Vorjahr 500 T€) und 1.144 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Planung 0 T€, Vorjahr 492 T€). Außerdem enthalten sind Erträge aus Zuschreibungen aufgrund von Wertveränderungen in Höhe von 223 T€ (Planung 0 T€, Vorjahr 373 T€).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die vom gemeindlichen Personal erbrachten Leistungen belaufen sich in 2018 auf 103 T€ (Planung 31 T€, Vorjahr 0 T€).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018	Ist
	T€	Planung T€	T€
• Dienstaufwendungen Beamte	1.086	1.095	1.063
• Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.996	4.259	4.065
• Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	4	6	9
• Zusatzversorgungskassenbeiträge	312	334	319
• Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen	784	864	799
• Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	85	71	75
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	549	419	414
• Zuführung zur Beihilferückstellung	162	153	127
Gesamt	6.978	7.200	6.871

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen gliedern sich in 2018 wie folgt auf:

	2017	2018	Ist
	T€	Planung T€	T€
• Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	818	856	468
• Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	169	166	38
• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	37	0	121
• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	44	0	132
Gesamt	1.069	1.022	759

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2018 Planung T€	Ist T€
• Unterhaltung der bebauten, unbebauten Grundstücke	554	467	336
• Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	165	122	102
• Bewirtschaftung der bebauten, unbebauten Grundst.	959	1.065	977
• Haltung von Fahrzeugen	123	144	133
• Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	107	104	109
• Lernmittel	66	68	64
• Sonstige besondere Verwaltungs-, Betriebsaufwend.	0	7	0
• Sonstige Sachleistungen	134	183	151
• Sonstige Dienstleistungen	1.445	1.500	1.378
• Besondere Aufwendungen für Bedienstete	66	114	95
Gesamt	3.388	3.918	3.345

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen im Wesentlichen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 949 T€ (Planung 948 T€, Vorjahr 933 T€) an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit 2.348 T€ vorgenommen (Planung 2.563 T€, Vorjahr 2.337 T€).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € (ohne USt.) wurden sofort voll abgeschrieben.

Darüber hinaus wurde in Vorbereitung auf die anstehende Sanierung der Gesamtschule eine außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.245 T€ vorgenommen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu 1.2.2. Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte.

15. Transferaufwendungen

Ausgewiesen werden hier:

	2017	2018	Ist
	T€	Planung T€	T€
• Zuweisungen und Zuschüsse	1.653	1.736	1.710
• Sozialleistungen	1.135	1.996	929
• Gewerbesteuerumlage, Fond dt. Einheit	1.018	1.157	1.041
• Allgemeine Kreisumlage	8.478	8.637	8.637
• Jugendamtsumlage	4.882	5.927	5.898
• Mehrbelastung Berufsschulverband und LES	215	271	302
• Sonstiges, im Wesentlichen Krankenhausumlage	400	352	378
Gesamt	17.781	19.094	18.894

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. Mieten und Pachten in Höhe von 743 T€ (Planung 891 T€, Vorjahr 798 T€), Geschäftsaufwendungen in Höhe von 340 T€ (Planung 357 T€, Vorjahr 461 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 276 T€ (Planung 310 T€, Vorjahr 325 T€), Aufwendungen für die Straßenentwässerung in Höhe von 573 T€ (Planung 569 T€, Vorjahr 554 T€), Steuern und Versicherungen in Höhe von 251 T€ (Planung 270, Vorjahr 239 T€) und Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Zuge von Veräußerungen in Höhe 101 T€ (Vorjahr 67 T€) enthalten.

19. Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten in erster Linie die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser in Höhe von 497 T€ und die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Kreissparkasse in Höhe von 147 T€ (Planung 598 T€, Vorjahr 603 T€), Zinserträge von Kreditinstituten und der Kreissparkasse in Höhe von 12 T€ (Planung 8 T€, Vorjahr 11 T€) und Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuernachforderungen in Höhe von 24 T€ (Planung 0 T€, Vorjahr 35 T€).

20. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung wurden 286 T€ (Planung 360 T€, Vorjahr 344 T€) aufgewendet. Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen fielen in 2018 in Höhe von 33 T€ an.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 37 GemHVO enthält der gemeindliche Jahresabschluss auch eine Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme des abgelaufenen Jahres dargestellt. Nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) werden nicht erfasst.

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung ebenfalls in Staffelform aufgestellt. Untergliedert wird die Finanzrechnung dabei in Einzahlungen und Auszahlungen

- aus/für die laufende Verwaltungstätigkeit
- aus/für die Investitionstätigkeit
- aus/für die Finanzierungstätigkeit.

Um den Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2018 in der Finanzrechnung auf Grundlage des Anfangsbestandes richtig zu ermitteln, müssen neben den Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auch die unklaren Ein- und Auszahlungen, die sonst nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Finanzmittelbestand 01.01.2018	9.140.282,57 €
Änderung des Bestandes	-2.949.769,17 €
Finanzmittelbestand 31.12.2018	6.190.513,40 €
Unklare Einzahlungen (Verwahrkonto)	154.119,86 €
Unklare Auszahlungen (Vorschusskonto)	-139.557,32 €
Liquide Mittel 31.12.2018	6.205.075,94 €

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen entsprechend den Produktbereichen aufgeteilt.

Da die ausgewiesenen Positionen der Finanzrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Buchungen identisch sind, wird hinsichtlich des Inhalts auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Sonstige Angaben

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu Sachverhalten, die nicht bilanzierungspflichtig sind, die aber für die Gemeinde zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit sich bringen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht zu bilanzieren sind, bestehen nur in Form von Leasingverträgen für Büroausstattungen (Kopierer etc.). Diese sind vom Volumen her von untergeordneter Bedeutung.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Mitgliedschaften mit Beitragspflicht angegeben:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- Fachverband der Kämmerer, Brühl
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum
- Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- Altenberger Dom Verein, Bergisch Gladbach
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Volksheimstättenwerk
- Bund der Vollziehungsbeamten
- Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach

1. Hinweise auf sonstige Unterlagen

Diesem Anhang sind als Anlagen folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

2. Hinweis auf Verantwortliche

Gemäß 95 Abs. 2 GO NRW sind der Bürgermeister und der Kämmerer sowie die Ratsmitglieder am Ende des Lageberichtes (Anlage 5) zu benennen.

3. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 GO NRW

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kürten zum 31.12.2017 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO NRW aufgestellt.

Kürten, 30. Mai 2019

Aufgestellt:


Willi Hembach
Kämmerer

Bestätigt:


Willi Heider
Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Zuflüsse		Umbuchungen		Abgänge		Jahresab-schreibung		Stand am	Stand am
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2018	31.12.2017
1.4. Immaterialielle Vermögensgegenstände										
1.4.1. Sachanlagen										
1.4.1.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.4.1.1.1. Grünflächen	8.848.722,37	42.872,87	10.716,17	0,00	8.902.311,41	0,00	69.861,87	0,00	493.636,29	8.424.947,95
1.4.1.1.2. Ackerland	420.172,60	0,00	4.305,92	0,00	424.478,52	0,00	0,00	0,00	0,00	424.478,52
1.4.1.1.3. Weid-, Forsten	537.708,61	0,00	0,00	0,00	537.708,61	0,00	1.852,35	0,00	2.398,35	535.856,26
1.4.1.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.605.042,67	0,00	0,00	0,00	1.605.042,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605.042,67
	<u>11.411.415,25</u>	<u>42.872,87</u>	<u>15.022,09</u>	<u>0,00</u>	<u>11.469.541,21</u>	<u>0,00</u>	<u>70.367,87</u>	<u>0,00</u>	<u>495.994,64</u>	<u>10.973.546,57</u>
1.4.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.4.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.131.586,13	0,00	0,00	0,00	2.131.586,13	0,00	40.098,00	0,00	400.500,13	1.731.086,00
1.4.2.2. Schulen	23.906.769,24	0,00	0,00	171.364,96	23.735.407,28	4.616.272,24	5.017.680,00	90.190,96	9.543.761,28	14.191.646,00
1.4.2.3. Wohnbauten	75.666,59	0,00	0,00	0,00	75.666,59	43.240,59	4.324,00	0,00	47.564,59	28.102,00
1.4.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.236.524,27	27.000,00	0,00	0,00	22.263.524,27	4.538.311,84	1.132.089,00	0,00	5.668.000,84	16.595.523,43
	<u>48.350.546,23</u>	<u>27.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>171.364,96</u>	<u>48.206.184,27</u>	<u>9.558.626,80</u>	<u>6.194.111,00</u>	<u>90.190,96</u>	<u>15.659.826,84</u>	<u>32.546.357,43</u>
1.4.3. Infrastrukturvermögen										
1.4.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.660.859,25	950,75	27.747,84	238,00	9.689.319,84	0,00	0,00	0,00	0,00	9.689.319,84
1.4.3.2. Brücken	1.211.327,51	0,00	0,00	0,00	1.211.327,51	374.499,51	36.285,00	0,00	410.784,51	800.543,00
1.4.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-kunftsanlagen	28.563.154,60	894,60	7.164,68	0,00	28.571.013,88	15.604.274,29	927.831,28	0,00	16.529.105,57	12.041.908,31
1.4.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.046,19	0,00	0,00	0,00	15.046,19	4.551,19	941,00	0,00	5.492,19	9.554,00
	<u>39.450.387,55</u>	<u>1.645,35</u>	<u>24.912,52</u>	<u>238,00</u>	<u>39.465.707,42</u>	<u>15.980.324,88</u>	<u>965.057,28</u>	<u>0,00</u>	<u>16.045.897,27</u>	<u>22.221.220,15</u>
1.4.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.732.409,51	45.648,40	0,00	7.000,77	2.771.057,14	1.374.396,51	161.274,40	7.000,77	1.528.670,14	1.242.387,00
1.4.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.662.765,36	354.508,67	0,00	69.933,86	1.947.340,17	770.553,29	169.479,37	50.573,22	889.458,44	1.057.880,73
1.4.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.369.674,63	3.739.383,35	-49.934,61	0,00	5.059.123,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.059.123,37
	<u>104.977.198,53</u>	<u>4.211.058,64</u>	<u>0,00</u>	<u>248.574,59</u>	<u>108.939.953,58</u>	<u>28.106.728,36</u>	<u>7.560.369,92</u>	<u>147.764,95</u>	<u>35.519.333,33</u>	<u>73.420.620,25</u>
1.4.7. Finanzanlagen										
1.4.7.1. Sondervermögen	8.761.814,27	0,00	0,00	0,00	8.761.814,27	782.920,33	0,00	0,00	782.920,33	7.978.893,94
1.4.7.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	263.834,81	0,00	0,00	0,00	263.834,81	3.394,82	0,00	0,00	3.394,82	260.439,99
1.4.7.3. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
1.4.7.3.1. an Sondervermögen	4.349.946,40	2.000.351,12	0,00	10.734,18	6.339.563,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6.339.563,34
1.4.7.3.2. Sonstige Ausleihungen	5.849.946,40	2.000.351,12	0,00	10.734,18	7.839.563,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.839.563,34
	<u>14.886.363,37</u>	<u>2.000.351,12</u>	<u>0,00</u>	<u>10.734,18</u>	<u>16.886.212,42</u>	<u>786.315,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>786.315,15</u>	<u>16.078.897,27</u>
	<u>119.352.995,78</u>	<u>6.232.807,43</u>	<u>0,00</u>	<u>259.888,87</u>	<u>126.525.792,39</u>	<u>29.021.462,33</u>	<u>7.592.968,59</u>	<u>148.085,05</u>	<u>36.466.345,87</u>	<u>90.059.446,52</u>

FORDERUNGENSPIEGEL

	31.12.2017	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.707.582,42	1.346.374,00	1.310.590,00	-	35.784,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	556.404,19	1.043.865,72	622.875,03	-	420.990,69
Summe aller Forderungen	2.263.986,61	2.390.239,72	1.933.465,03	-	456.774,69

VERBINDLICHKEITSPIEGEL

	31.12.2017	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.772.193,27	3.834.078,82	163.857,06	810.375,17	2.859.846,59
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.968.581,42	2.771.092,83	202.521,59	783.184,52	1.785.386,71
4.2.5 von privaten Kreditinstituten	9.500.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	-	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	596.981,35	1.038.707,71	1.038.707,71	-	-
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	1.192,39	13.276,71	13.276,71	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.822,40	1.264.090,89	595.035,89	-	669.055,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.916.350,52	5.608.721,67	5.608.721,67	-	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.726.121,35	19.529.968,63	12.622.120,63	1.593.559,70	5.314.288,30
4.8 Erhaltene Anzahlungen					
Summe aller Verbindlichkeiten	24.726.121,35	19.529.968,63	12.622.120,63	1.593.559,70	5.314.288,30



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2018

1. Darstellung der Vermögenslage 2018

1.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva	T€		Passiva	T€	
Imm. Vermögensgegenstände	560	0,6%	Eigenkapital	24.147	24,4%
unbebaute Grundstücke	10.974	11,1%	Sonderposten	31.386	31,7%
bebaute Grundstücke	32.546	32,9%	Rückstellungen	16.549	16,7%
Infrastrukturvermögen	22.532	22,8%	Rückstellungen	3.155	3,2%
Sonstige Sachanlagen	7.369	7,4%	Verbindlichkeiten langfristig	6.908	7,0%
Finanzanlagen	16.079	16,3%	Verbindlichkeiten kurzfristig	12.622	12,8%
Vorräte	10	0,0%	Passive Rechnungsabgrenzung	4.161	4,2%
langfristige Forderungen	457	0,5%			
kurzfristige Forderungen	1.933	2,0%			
Liquide Mittel	6.205	6,3%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	262	0,3%			
	98.927	100,0%		98.927	100,0%

1.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 98.927 T€ (Vorjahr 103.192 T€). Die Aktivseite wird mit 90.059 T€ bzw. 91,04 % (Vorjahr 91.531 T€ bzw. 88,70 %) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fallen das Umlaufvermögen und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit lediglich 8.606 T€ (8,70 %) und 262 T€ (0,27 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die bebauten Grundstücke mit 32.546 T€ bzw. 32,90 % (Vorjahr 38.795 T€ bzw. 37,59 %) und das Infrastrukturvermögen 22.541 T€ bzw. 22,79 % (Vorjahr 23.470 T€ bzw. 22,74 %).

1.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten, langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 82.925 T€ und stellt somit 83,82 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 83.337 € bzw. 80,76 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und für Beiträge in Höhe von 30.096 T€ bzw. 30,42 % der Bilanzsumme (Vorjahr 29.150 T€ bzw. 28,25 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 24.147 T€ und stellt 24,41 % der Bilanzsumme (Vorjahr 23.041 T€ und stellt 22,33 %).

Mit 16.002 T€ umfasst das kurzfristige Kapital 16,18 % der Bilanzsumme (Vorjahr 19.855 T€ bzw. 19,24 %).

1.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert. Dabei ist zu bedenken, dass die üblichen Kennzahlensets aus dem kaufmännischen Rechnungswesen heraus entwickelt wurden und nicht uneingeschränkt für das Neue Kommunale Finanzmanagement einsetzbar sind. Bei den dargestellten Berechnungen handelt es sich um ausgewählte, teilweise abgeänderte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der langfristigen Sonderposten und des Teils der erhaltenen Anzahlungen, die bereits zur Finanzierung von Anlagen im Bau herangezogen wurden, am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital (24.147 T€) + langfristige Sonderposten (31.374 T€)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{55.521 \text{ T€}}{98.927 \text{ T€}} \times 100 = 56,12 \% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II der Gemeinde Kürten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 56,12 % (Vorjahr 53,18 %).

Nach den Vorgaben des Kommunalen Stärkungspaktgesetzes des Landes hat die Gemeinde Kürten ihren Eigenkapitalverzehr bis 2016 zu stoppen. Auf dieser Basis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 über einen Zeitraum von zehn Jahren die gemeindliche Haushaltsplanung im Rahmen eines Sanierungsplanes. Siehe hierzu auch 5. Chancen und Risiken.

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der Goldenen Bilanzregel entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz der Gemeinde Kürten zum 31.12.2018 beläuft sich auf lediglich 26,81 % (Vorjahr 25,17 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital, die Sonderposten, die in Anlagen im Bau gebundenen erhaltenen Anzahlungen, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital (24.147 T€) + langfristige Sonderposten (31.374 T€) + langfristiges Fremdkapital (27.404 T€)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\
 &= \frac{82.925 \text{ T€}}{90.059 \text{ T€}} \times 100 = 92,08 \%
 \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2018 ein Deckungsgrad von nur 92,08 % (Vorjahr 91,05 %) erreicht. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2018 zu 7,92% durch kurzfristiges Kapital, also insbesondere Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanziert ist.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde Kürten ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\begin{aligned}
 \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Liquide Mittel (6.205 T€) + Kurzfristige Forderungen (1.933 T€)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \\
 &= \frac{8.139 \text{ T€}}{12.622 \text{ T€}} \times 100 = 64,48 \%
 \end{aligned}$$

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2018 64,48 % (Vorjahr 71,06 %).

Dies bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel, bzw. kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

2. Darstellung der Ertragslage 2018

2.1. Erträge und Aufwendungen

Während die Planung 2018 von einem Überschuss von 84 T€ ausging, wurde tatsächlich ein Überschuss in Höhe von 1.106 T€ erzielt, was eine Verbesserung von 1.022 T€ darstellt. Im Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss in Höhe von 4.425 T€) weist die Ergebnisrechnung in 2018 in ihrer Gesamtbetrachtung eine Verschlechterung in Höhe von 3.319 T€ aus.

Die Erträge (ohne die Erträge aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.154 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 3.707 T€ (9,85 %), die Aufwendungen (ohne die Aufwendungen aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen) erhöhten sich dagegen um nur 2.685 T€ (7,15 %).

	2017	Planung 2018	2018	Plan-Abweichung	
	T€	T€	T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
Erträge	39.147	37.627	41.334	3.707	9,85%
Aufwendungen	34.722	37.542	40.228	2.685	7,15%
Ergebnis	4.425	84	1.106	1.022	1212,25%

Im Saldo führte dies im Jahr 2018 zu einem Überschuss in Höhe von 1.106 T€, der im Folgejahr in Höhe von 369 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, der Rest in Höhe von 728 T€ erhöht die Allgemeinen Rücklage. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	15.937	15.730	14.900	14.900	15.360
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	603	-	-	3.715	7.680
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 2.191	- 1.348	3.715	4.425	1.106
Gesamt	14.349	14.382	18.615	23.041	24.147

Ordentliches Ergebnis 2018

	2017	Planung 2018	2018	Plan-Abweichung	
	T€	T€	T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	24.017	23.671	24.577	907	3,83%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.027	8.500	9.532	1.032	12,14%
3 Sonstige Transfererträge	1.812	67	54	-14	-20,27%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.574	1.632	1.468	-164	-10,03%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	436	446	446	0	0,01%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.134	2.050	2.497	447	21,79%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.497	624	1.977	1.353	216,93%
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	31	103	72	236,80%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10 Ordentliche Erträge	38.498	37.020	40.654	3.633	9,81%
11 Personalaufwendungen	6.978	7.200	6.871	-329	-4,56%
12 Versorgungsaufwendungen	1.069	1.022	759	-263	-25,73%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.620	3.773	3.345	-427	-11,33%
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.337	2.563	7.593	5.030	196,27%
15 Transferaufwendungen	17.781	20.076	18.894	-1.182	-5,89%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.589	2.499	2.446	-53	-2,11%
17 Ordentliche Aufwendungen	34.373	37.132	39.909	2.777	7,48%
18 ORDENTLISCHES ERGEBNIS	4.125	-112	745	857	-767,47%

2.1.1. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Erträgen

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber der Planung zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 907 T€. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zu den geplanten 6.257 T€ um 725 T€ auf 6.981 T€.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stiegen in 2018 verglichen zur Planung in Höhe von 8.500 T€ mit erreichten 9.532 T€ um 1.032 T€. Eine der wesentlichen Veränderungen hier waren die im Vergleich zur Planung 2018 um 1.799 T€ niedrigeren Landeszuwendungen für die Unterbringung der Flüchtlingen zurückzuführen. Dagegen erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 2.835 T€ auf 3.896 T€ aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf einzelne Bauabschnitte des Gesamtschulkomplexes zur Vorbereitung auf die anstehende Sanierung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich um 1.353 T€ (Planung 624 T€, Buchungen 1.977 T€). Im Wesentlichen aufgrund von Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 1.144 T€ und hier insbesondere aufgrund der Auflösung der Rückstellung für die langfristigen Verbindlichkeiten der Bad-GmbH in Höhe von 303 T€.

Insgesamt wurden so im Vergleich zur Planung 3.633 T€ (9,81 %) mehr ordentliche Erträge erzielt.

2.1.2. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Aufwendungen

Verglichen mit der Planung für 2018 verringerten sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen vor allem aufgrund der Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 485 T€ um 592 T€.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens) verringerten sich gegenüber der Planung von 3.773 T€ um 427 T€ auf 3.345 T€.

Durch die bereits erläuterten außerplanmäßigen Abschreibungen in Verbindung mit der Sanierung des Gesamtschulkomplexes erhöhen sich die Bilanziellen Abschreibungen um 5.030 T€ auf 7.593 T€.

Bei den Transferaufwendungen schlug die Allgemeine Kreisumlage mit 8.637 T€ (Planung 8.637 T€, Vorjahr 8.478 T€) und die Jugendamtsumlage mit 5.898 T€ (Planung 5.927 T€, Vorjahr: 4.882 T€) zu Buche. Zusammen mit der Mehrbelastung „Förderschulen“ und „Berufskolleg“ in Höhe von 302 T€ entspricht das mit 14.837 T€ 42,78 % der Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2018. Insgesamt fielen die Transferaufwendungen in 2018 aber verglichen zur Planung um 1.182 T€ geringer aus.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen zur Planung führte dies bei den ordentlichen Aufwendungen insgesamt zu einer Erhöhung von 2.777 T€.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis beläuft sich für 2018 somit auf 745 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die hier einen Fehlbetrag von 112 T€ vorsah, eine Verbesserung von 857 T€ dar.

2.2. Finanzergebnis und Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2017	Planung	2018	Plan-Abweichung	
	T€	2018	T€	T€	%
		T€			
ERGEBNISRECHNUNG					
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.125	-112	745	857	-767%
19 Finanzerträge	650	606	680	74	12%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	349	410	319	-91	-22%
21 FINANZERGEBNIS	300	196	361	165	84%
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALT.TÄT.	4.425	84	1.106	1.022	1212%

In 2018 kam es im Vergleich zur Planung zu 74 T€ mehr Finanzerträge und gleichzeitig zu 91 T€ weniger Zinsaufwendungen.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von 1.106 T€ (Vorjahr 4.425 T€) ab, geplant war ein Überschuss von 84 T€.

3. Darstellung der Finanzlage 2018

Einzahlungen und Auszahlungen

	2017	Planung 2018	2018	Plan-Abweichung	
	T€	T€	T€	T€	%
FINANZRECHNUNG					
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.477	35.661	35.909	249	0,70%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.123	-35.345	-32.455	2.889	-8,17%
17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGKEIT	5.354	316	3.454	3.138	993,22%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.018	4.299	4.856	557	12,96%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.180	-3.323	-5.609	-2.285	68,76%
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	838	976	-752	-1.728	-177,11%
32 FIN.MITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.192	1.292	2.701	1.410	109%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0	643	563	-81	-13%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	5.000	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-388	-407	-1.714	-1.308	321,64%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-5.300	0	-4.500	-4.500	0,00%
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-688	237	-5.651	-5.888	-2484,85%
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	5.504	1.529	-2.950	-4.478	-292,98%

Das in 2018 geplante Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 316 T€ verbesserte sich um 3.138 T€ auf 3.454 T€.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo von -752 T€ ab.

Bei der Finanzierungstätigkeit wurden 1.714 T€ zur Tilgung von Krediten ausgezahlt. Aufgenommen wurden dagegen keine Darlehen.

Insgesamt ergibt sich somit eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes von 2.950 T€ (Planung 1.529 T€ Erhöhung, Vorjahr 5.504 T€ Erhöhung des Bestandes).

4. Wirtschaftliche Lage

Zahlen in der Zusammenfassung

	2008	2015	2016	2017	2018	Veränd.
Vermögenslage						
absolute Zahlen in T€						
Bilanzsumme	111.563 ...	97.153	98.010	103.192	98.927	-4.265
Eigenkapital	29.317 ...	14.382	18.615	23.041	24.147	1.106
davon Ausgleichsrücklage	7.283 ...	0	0	3.715	7.680	3.965
davon Jahresfehlbetrag/ -überschuss	121 ...	-1.348	3.715	4.425	1.106	-3.319
Anlagevermögen	103.704 ...	92.065	92.445	91.531	90.059	-1.472
Liquide Mittel, kurzf. Ford.	7.699 ...	4.489	4.881	10.940	8.139	-2.802
langfristige Verbindlichkeiten	13.257 ...	9.434	9.142	9.330	6.908	-2.422
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.725 ...	16.123	14.613	15.396	12.622	-2.774
davon Kassenkredite	4.000 ...	11.800	9.800	9.500	5.000	-4.500
Verhältniszahlen in %						
Eigenkapitalquote II	59,61% ...	49,13%	51,62%	53,18%	56,12%	0,03 %-P.
Anlagendeckungsgrad II	90,32% ...	82,72%	85,14%	91,05%	92,08%	0,01 %-P.
Liquidität II. Grades	88,24% ...	27,84%	33,40%	71,06%	64,48%	-0,07 %-P.
Ertragslage in T€						
Erträge	34.151 ...	35.752	42.218	39.147	41.334	2.187
Aufwendungen	34.030 ...	37.100	38.503	34.722	40.228	5.505
Defizit	121 ...	-1.348	3.715	4.425	1.106	-3.319
Finanzlage in T€						
Einzahlungen	38.562 ...	37.611	37.484	38.496	41.328	2.833
Auszahlungen	35.758 ...	36.538	37.011	32.992	44.278	11.287
Änderungs des Finanzmittelbest.	2.804 ...	1.072	474	5.504	-2.950	-8.454

Die Zusammenfassung der Zahlen 2008 bis 2018 in Worten:

- Die Bilanz hat sich von 2008 an bis 2014 um 14.530 T€ (13,02 %) verkürzt. Die Bilanzsumme steigt erstmals wieder um 121 T€ in 2015, um 856 T€ in 2016 und um 5.183 T€ in 2017 auf 103.192 T€. Vor allem aufgrund außerplanmäßigen Abschreibungen verringert sich die Bilanzsumme in 2018 wieder um 4.265 T€.
- Das Eigenkapital sinkt von 2008 bis 2014 von anfangs 29.317 T€ um 14.969 T€ auf 14.349 T€. Das entspricht noch 51,06 % des Eröffnungsbilanzwertes. Seit 2015 steigt das Eigenkapital wieder um 33 T€ in 2015, 4.234 T€ in 2016 und 4.425 T€ in 2017. Der Haushaltsüberschuss 2018 stärkt das Eigenkapital um 1.106 T€
- Die Ausgleichsrücklage umfasste anfangs 7.283 T€, sie wurde in 2011 erstmals aufgebraucht. Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2012 und 2013 wurden ihr jeweils in den Folgejahren zugeführt. Zum 31.12.2014 konnte daher eine Bestand von 603 T€ ausgewiesen werden, der in 2015 zur Deckung des Fehlbetrages aus 2014 herangezogen wurde. Der Fehlbetrag des Jahres 2015 wurde in 2016 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Der in 2016 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 3.715.367,93 € wurde in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Bestand der Ausgleichsrücklage darf gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigen. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 belieft sich auf 23.041 T€. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage lag somit bei 7.680 T€. Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 4.425 T€ konnte also nur bis zu einer

Höhe von 3.964 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt werde. Die restlichen 460 T€ wurden der Allgemeine Rücklage zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich folgende Werte: Das um den Überschuss 2018 von 1.106 T€ erhöhte Eigenkapital beläuft sich auf 24.147 T€. Die Ausgleichsrücklage wird bis zu einem Drittel davon um 369 T€ auf 8.049 T€ verstärkt. Der Rest des Überschusses in Höhe von 738 T€ wird der Allgemeine Rücklage zugeführt.

- In den Jahren seit der Eröffnungsbilanz 2007 bis 2015 und in 2017 und 2018 verringert sich das Anlagevermögen trotz umfangreicher Investitionen von anfangs 103.704 T€ um 13.645 T€ (13,16 %) auf 90.059 T€. Die geplante Sanierung der Gesamtschule wird das Anlagevermögen in den Folgejahren wieder ansteigen lassen.
- Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 8.139 T€ decken nicht die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.622 T€ ab.
- Die Gemeinde Kürten hat mehr kurzfristige (12.622 T€) als langfristige Verbindlichkeiten (6.908 T€).

Dies alles spiegelt sich entsprechend in den Verhältniszahlen wider:

- Die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf lediglich 56,12 %.
- Bei einem Anlagendeckungsgrad II von 92,08 % sind 7,92 % des Anlagevermögens kurzfristig finanziert.
- Die Liquidität II. Grades beläuft sich auf 64,48 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.622 T€ können nicht durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (insgesamt nur 8.139 T€) bedient werden.

5. Chancen und Risiken, Prognosebericht

Trotz der außerplanmäßigen Abschreibungen einzelner Gebäudeteile des Gesamtschulkomplexes zur Vorbereitung auf dessen geplante Sanierung schließt das Haushaltsjahr 2018 vor allem bedingt durch die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer mit einem Überschuss in Höhe von 1.106 T€ ab. Dieser verstärkt weiter die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage. Was im Hinblick auf die Zeit nach dem Stärkungspaktzeitraum sinnvoll und zukunftsorientiert erscheint.

Mit dem Stärkungspaktgesetz vom 08.12.2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation, dazu gehört die Gemeinde Kürten, jährlich 350 Mio. € Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Für die Gemeinde Kürten ergibt sich daraus eine Zuwendung in Höhe von 967.202,69 € bis einschließlich 2012 und nach Neuberechnung in 2013 von 1.127.328,53 € jährlich bis 2016.

Ab 2017 erfolgt bis 2020 die stufenweise Reduzierung der jährlichen Zuwendung:

- 776.580,00 € in 2017,
- 568.570,00 € in 2018,
- 373.110,00 € in 2019 und
- 184.650,00 € in 2020.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Kürten einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, in dem unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2016, erreicht werden muss. Der Haushaltsausgleich konnte mit dem Jahresschluss 2016 hergestellt werden.

In den Jahren 2016 bis 2020 kann der Ausgleich noch mit Hilfe des Konsolidierungsbetrages erfolgen, danach ist er jedoch aus eigener Kraft (ohne Fremdhilfe) zu realisieren. Ab 2020 können dazu auch die in die Ausgleichrücklage zugeführten Überschüsse der Jahre 2016 und 2018 herangezogen werden.

Um die Vorgaben in den folgenden Jahren aber weiterhin zu erreichen, müssen die Aufwendungen der Gemeinde gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden. Da der freiwillige Teil bereits weitestgehend reduziert wurde, bleibt der pflichtige Teil der Aufwendungen um weitere mögliche Einsparpotenziale zu erreichen. Dies wird zur Folge haben, dass bestimmte Leistungen nicht mehr in dem bisherigen Umfang und/oder der gewohnten Qualität erbracht werden können.

Um Mehrerträge zu generieren, wurden zum 01.01.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A von 310 auf 320 v.H., für die Grundsteuer B von 550 auf 600 v.H. und für die Gewerbesteuer von 470 auf 480 v.H. angehoben.

Weiterhin gilt es herauszufinden auf welche Leistungen des Produkthaushaltes der Gemeinde Kürten verzichtet werden kann oder bei welchen Produkten die Leistungserbringung reduziert werden soll.

Die größte Herausforderung in Zukunft stellt sicherlich die Sanierung der Gesamtschule mit einem zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung geplanten Gesamtvolumen in Höhe von 43 Mio. € dar, was immerhin fast die Hälfte des derzeitigen Anlagevermögens entspricht. Diesen Anschaffungs- und Herstellungskosten stehen Landeszuwendungen nach derzeitiger Planung in Höhe ca. 15 Mio. € gegenüber. Sowohl die investiven Ein- und Auszahlungen als auch die daraufhin kommenden Belastungen aus der Abschreibung der Anlage sind in die Haushaltsplanungen künftiger Jahre einzukalkulieren.

6. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum Namen, ausgeübtem Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, zu machen.

<u>Bürgermeister</u>		
Heider, Willi		<p>Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. Hennef</p> <p>Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge</p> <p>Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband</p> <p>Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)</p> <p>Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG</p> <p>Verbandsversammlung Aggerverband (gemeinsam mit RM Hardt und Helmut Müller)</p> <p>Gesellschafterversammlung Bad GmbH</p> <p>Mitgliederversammlung Altenberger-Dom-Verein (gemeinsam mit RM Damm)</p> <p>Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (gemeinsam mit RM Beer)</p> <p>Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung E-GmbH</p> <p>Kuratorium der Stiftung der KSK zur Förderung der Kultur, der Denkmal- und Heimatpflege sowie der Heimatkunde im Gebiet des Erftkreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises</p> <p>Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (gemeinsam mit RM Weiz, Beer und Conrad)</p>

		<p>Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (gemeinsam mit RM Weiz, Beer und Conrad)</p> <p>Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)</p> <p>Gesellschafterversammlung Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH</p>
--	--	---

<u>Kämmerer</u>		
Hembach, Willi		<p>Geschäftsführer Erschließungs-GmbH</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. Hennef</p> <p>Stv. Gesellschafterversammlung Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VvaG</p> <p>Stv. Verbandsversammlung Aggerverband (gemeinsam mit RM Borkes und Braun)</p> <p>Finanzausschuss Aggerverband</p> <p>Stv. Gesellschafterversammlung Bad GmbH</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung Altenberger-Dom-Verein (gemeinsam mit RM Zyball)</p> <p>Stv. Verbandsversammlung des Berg. Transportverbandes (gemeinsam mit RM Zähl)</p> <p>Stv. Gesellschafterversammlung E-GmbH</p> <p>Stv. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (gemeinsam mit RM Schipper, Zähl und Piltz)</p> <p>Stv. Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (gemeinsam mit RM Schipper, Zähl und Piltz)</p>

		Stv. Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW)
--	--	---

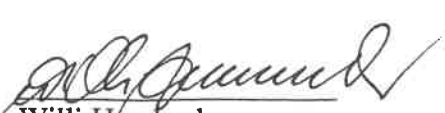
<u>Ratsmitglieder</u>		
Abheuer, Klaus	Hausmann/Biogärtner	Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH
Beer, Mark	Dipl. Verw.-Betriebswirt	Verbandsversammlung Bergischer Transportverband Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Mitgliederversammlung u. Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund
Boecker, Stephan	Feuerwehrbeamter	Verkehrsbesprechung Stv. Verbandsversammlung Wupperversband
Borkes, Klaus	Architekt	Stv. Verbandsversammlung Aggerversband Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Kürten Mitgliederversammlung Wasserbeschaffungsverband Bechen
Braun, Lilly	Hebamme	Stv. Verbandsversammlung Aggerversband Mitgliederversammlung Bergischer Geschichtsverein Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Stv. Gesellschafterversammlung „Rund um Köln“ Verkehrsbesprechung
Bredow, Mario	Rechtsanwalt	Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath /Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Stv. Verbandsversammlung Strundeverband
Brülls, Peter	Kaufmännischer Sachbearbeiter	
Conrad, Werner	Bankkaufmann	Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Mitgliederversammlung u. Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund
Damm, Rolf	Versicherungskaufmann	Mitgliederversammlung Altenberger-Dom-Verein

		Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Stv. Verkehrsbesprechung
Delling, Thomas	Steuerberater	Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH
Friedrich, Timo	Studienrat	
Fuchs, Nicolas	Angestellter im Sozial- und Erziehungsdienst	Stv. Verbandsversammlung Berufsschul- verband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten Verkehrsbesprechung
Fuchs, Ulrich	IT-Manager	Vorstand Musikwerk Kürten e.V.
Hardt, Michael	Landschaftsgärtner	Verbandsversammlung Aggerverband Gesellschafterversammlung „Rund um Köln“
Höller, Harald	Versicherungsmakler	Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Stv. Jugendhilfeausschuss des Rheinisch- Bergischen Kreises
Kammann, Michael	Dachdeckermeister	
Lambertz, Wolfgang	Maler und Graphiker	
Lentz, Jutta	Rentnerin Lektorin Berg. Bote	
Longerich, Wilhelm	Kaufmännischer Controller/Software-trainer	Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH
Monreal, Michele	Chemietechnikerin	Jugendhilfeausschuss des Rheinisch- Bergischen Kreises
Monreal, Wolfgang	Rentner	
Müller, Helmut	Technischer Angestellter	Verbandsversammlung Aggerverband Stv. Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Kürten
Müller, Hermann Josef	Diplom-Ingenieur	
Müller, Veronika	Dezernentin	
Piltz, Jürgen	Krankenpfleger	Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Stv. Mitgliederversammlung u. Arbeitsge- meinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund Verbandsversammlung Wupperverband
Prediger, Klaus	Polizeibeamter	Verkehrsbesprechung
Rausch, Frank	Servicetechniker	Gesellschafterversammlung Rheinisch- Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Rausch, Norbert	Diplom-Verwaltungswirt	Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH


		Stv. Gesellschafterversammlung Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Rossol-Pfau, Viola	Lehrerin a.D.	Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Stv. Vorstand Musikwerk Kürten e. V.
Sagroda, Dagobert	Architekt Sachgebietsleiter	Verbandsversammlung Strundeverband
Schipper, Hinrich	Lehrer für Sonderpädagogik	
Schmidt, Jürgen	Rentner Unternehmensberatung als <u>geringfügige Tätigkeit</u>	
Smollen, Reimund	Pensionär	Stv. Mitgliederversammlung u. Arbeitsge- meinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund Verkehrsbesprechung
Steffens, Karl-Werner	Rentner	Verbandsversammlung Berufsschul- verband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH
Weiz, Waldemar	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH Mitgliederversammlung u. Arbeitsgemein- schaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund
Wurth, Sebastian	Meister	Stv. Mitgliederversammlung Wasserbe- schaffungsverband Bechen
Zähl, Joachim	Polizeibeamter	Stv. Verbandsversammlung Bergischer Transportverband Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath /Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln Stv. Mitgliederversammlung u. Arbeitsge- meinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund
Zyball, Michael	Unternehmensberatung und Mediation	Stv. Mitgliederversammlung Altenberger- Dom-Verein

Kürten, den 30. Mai 2019

Aufgestellt:


 Willi Hembach
 Kämmerer

Bestätigt:


 Willi Heider
 Bürgermeister



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 6

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Verhältnisse der Gemeinde Kürten

Gründung:	Durch Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes vom 14. Dezember 1972 (GV NRW, S. 414)
Kreiszugehörigkeit:	Rheinisch-Bergischer-Kreis
Satzung:	Hauptsatzung der Gemeinde Kürten vom 5. Februar 1998 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 22. Februar 2018
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Bürgermeister:	Herr Willi Heider
Kämmerer:	Herr Willi Hembach
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5)
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2018 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Ergebnisverwendung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2018 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von EUR 4.425.167,31 mit einem Betrag von EUR 3.964.839,88 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Betrag von EUR 460.327,43 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 7

**Erläuterungen zur Bilanz und
Ergebnisrechnung**

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung**1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

1. Anlagevermögen	Vorjahr	EUR	90.059.446,52
		EUR	91.531.111,50

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Buchwert am 1. Januar	91.531.111,50	92.444.993,86
Zugänge zu Anschaffungskosten	6.232.807,43	1.501.314,87
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	7.592.968,59	2.337.327,40
Abgänge zu Restbuchwerten	111.503,82	77.869,83
Buchwert am 31. Dezember	<u>90.059.446,52</u>	<u>91.531.111,50</u>

Ein Anlagespiegel gemäß § 45 GemHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 4). In dem Anlagespiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibung dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlageverzeichnis geführt. Das Anlageverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlage-

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

güter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum Bilanzstichtag.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	559.929,00
		Vorjahr	EUR	571.130,00

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	571.130,00	580.594,00
Zugänge	21.397,67	21.401,98
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	32.598,67	30.865,98
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>559.929,00</u>	<u>571.130,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2	Sachanlagen		EUR	73.420.620,25
		Vorjahr	EUR	76.870.701,17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	10.973.546,57
		Vorjahr	EUR	10.986.019,48

Der Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	10.986.019,48	11.052.251,48
Zugänge	42.872,87	231,00
Umbuchungen	15.022,09	0,00
Jahresabschreibungen	70.367,87	66.463,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>10.973.546,57</u>	<u>10.986.019,48</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.1.1 Grünflächen

	EUR	8.408.675,12
Vorjahr	EUR	8.424.947,95

Der Posten „Grünflächen“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.424.947,95	8.490.904,95
Zugänge	42.872,87	0,00
Umbuchungen	10.716,17	0,00
Jahresabschreibungen	69.861,87	65.957,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>8.408.675,12</u>	<u>8.424.947,95</u>

1.2.1.2 Ackerland

	EUR	424.478,52
Vorjahr	EUR	420.172,60

Der Posten „Ackerland“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	420.172,60	420.172,60
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	4.305,92	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>424.478,52</u>	<u>420.172,60</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.1.3 Wald, Forsten

	EUR	535.350,26
Vorjahr	EUR	535.856,26

Der Posten „Wald, Forsten“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	535.856,26	536.362,26
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	506,00	506,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>535.350,26</u>	<u>535.856,26</u>

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	EUR	1.605.042,67
Vorjahr	EUR	1.605.042,67

Der Posten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.605.042,67	1.604.811,67
Zugänge	0,00	231,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.605.042,67</u>	<u>1.605.042,67</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	32.546.357,43
Vorjahr	EUR	38.794.719,43

Der Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	38.794.719,43	39.767.657,43
Zugänge	27.000,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	6.194.191,00	972.938,00
Abgänge zu Restbuchwerten	81.171,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>32.546.357,43</u>	<u>38.794.719,43</u>

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	EUR	1.731.086,00
Vorjahr	EUR	1.771.184,00

Der Posten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.771.184,00	1.811.283,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	40.098,00	40.099,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.731.086,00</u>	<u>1.771.184,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2.2 Schulen

	EUR	14.191.646,00
Vorjahr	EUR	19.290.497,00

Der Posten „Schulen“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	19.290.497,00	19.755.878,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	5.017.680,00	465.381,00
Abgänge zu Restbuchwerten	81.171,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>14.191.646,00</u>	<u>19.290.497,00</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

	EUR	28.102,00
Vorjahr	EUR	32.426,00

Der Posten „Wohnbauten“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	32.426,00	36.750,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	4.324,00	4.324,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>28.102,00</u>	<u>32.426,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	EUR	16.595.523,43
Vorjahr	EUR	17.700.612,43

Der Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	17.700.612,43	18.163.746,43
Zugänge	27.000,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	1.132.089,00	463.134,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>16.595.523,43</u>	<u>17.700.612,43</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	EUR	22.541.325,15
Vorjahr	EUR	23.470.062,56

Der Posten „Infrastrukturvermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	23.470.062,56	24.156.956,56
Zugänge	1.645,35	341.364,45
Umbuchungen	34.912,52	3.498,88
Jahresabschreibungen	965.057,28	964.983,38
Abgänge zu Restbuchwerten	238,00	66.773,95
Stand 31. Dezember	<u>22.541.325,15</u>	<u>23.470.062,56</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	EUR	9.689.319,84
Vorjahr	EUR	9.660.859,25

Der Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	9.660.859,25	9.387.030,25
Zugänge	950,75	340.602,95
Umbuchungen	27.747,84	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	238,00	66.773,95
Stand 31. Dezember	<u>9.689.319,84</u>	<u>9.660.859,25</u>

1.2.3.2 Brücken

	EUR	800.543,00
Vorjahr	EUR	836.828,00

Der Posten „Brücken“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	836.828,00	873.114,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	36.285,00	36.286,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>800.543,00</u>	<u>836.828,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	EUR	12.041.908,31
Vorjahr	EUR	12.961.880,31

Der Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	12.961.880,31	13.888.875,31
Zugänge	694,60	761,50
Umbuchungen	7.164,68	0,00
Jahresabschreibungen	927.831,28	927.756,50
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>12.041.908,31</u>	<u>12.961.880,31</u>

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	EUR	9.554,00
Vorjahr	EUR	10.495,00

Der Posten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	10.495,00	7.937,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	3.498,88
Jahresabschreibungen	941,00	940,88
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>9.554,00</u>	<u>10.495,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**1.2.4 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

	EUR	1.242.387,00
Vorjahr	EUR	1.358.013,00

Der Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.358.013,00	1.153.004,00
Zugänge	45.648,40	47.155,72
Umbuchungen	0,00	308.700,16
Jahresabschreibungen	161.274,40	150.846,88
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.242.387,00</u>	<u>1.358.013,00</u>

1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	1.057.880,73
Vorjahr	EUR	892.212,07

Der Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	892.212,07	819.113,07
Zugänge	354.508,67	223.753,53
Umbuchungen	0,00	779,63
Jahresabschreibungen	169.479,37	151.230,16
Abgänge zu Restbuchwerten	19.360,64	204,00
Stand 31. Dezember	<u>1.057.880,73</u>	<u>892.212,07</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in erster Linie das Inventar des Rathauses, der Schulen, der Sporthallen und der Feuerwehren.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		EUR	5.059.123,37
		Vorjahr	EUR	1.369.674,63

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.369.674,63	815.369,10
Zugang	3.739.383,35	867.408,19
Umbuchungen	-49.934,61	-312.978,67
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	123,99
Stand 31. Dezember	<u>5.059.123,37</u>	<u>1.369.674,63</u>

1.3	Finanzanlagen		EUR	16.078.897,27
		Vorjahr	EUR	14.089.280,33

1.3.1	Sondervermögen		EUR	7.978.893,94
		Vorjahr	EUR	7.978.893,94

Der Posten „Sondervermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gemeindewasserwerk	2.388.478,37	2.388.478,37
Sondervermögen Abwasserwerk	5.590.415,57	5.590.415,57
	<u>7.978.893,94</u>	<u>7.978.893,94</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	260.439,99
Vorjahr	<u>EUR</u>	260.439,99

Der Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0,49 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	77.207,95	77.207,95
1,4 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	45.116,83	45.116,83
Anteile am Bergischen Transportverband	5.067,92	5.067,92
Fondsanteile Rheinische Versorgungskasse	133.047,29	133.047,29
100,00 % Bad-Gesellschaft der Gemeinde Kürten mbH	0,00	0,00
	<u>260.439,99</u>	<u>260.439,99</u>

1.3.3 Ausleihungen

	<u>EUR</u>	7.839.563,34
Vorjahr	<u>EUR</u>	5.849.946,40

1.3.3.1 an Sondervermögen

	<u>EUR</u>	1.500.000,00
Vorjahr	<u>EUR</u>	1.500.000,00

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen, das dem Sondervermögen Abwasser gewährt wurde.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen

	EUR	6.339.563,34
Vorjahr	EUR	4.349.946,40

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gesellschafterdarlehen an die Splash-Bad GmbH, Kürten	3.888.805,81	3.888.805,81
Darlehen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	2.000.000,00	0,00
Darlehen an Caritasverband RheinBerg (Maria Rost Stiftung)	450.000,00	460.000,00
Darlehen an Arbeitnehmer	757,53	1.140,59
	6.339.563,34	4.349.946,40

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2. Umlaufvermögen		EUR	8.605.715,66
	Vorjahr	EUR	11.436.109,48
2.1 Vorräte		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00

Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2008 mit einem Festwert, da der Vorratsbestand nur geringen Schwankungen unterliegt und in seinem Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	2.390.239,72
	Vorjahr	EUR	2.263.986,61

Ein Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		EUR	1.346.374,00
	Vorjahr	EUR	1.707.582,42

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gebühren	104.058,34	84.048,02
Beiträge	106.041,00	130.883,51
Steuern	646.064,07	799.526,35
Transferleistungen	104.641,21	7.635,89
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	385.569,38	685.488,65
	<u>1.346.374,00</u>	<u>1.707.582,42</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu Gebühren

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Elternbeiträge, Benutzungsgebühren etc.	169.007,04	143.434,99
abzüglich Einzelwertberichtigung	64.948,70	59.386,97
	<u>104.058,34</u>	<u>84.048,02</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

zu Beiträge

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen	106.041,00	130.883,51
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>106.041,00</u>	<u>130.883,51</u>

zu Steuern

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Steuerforderungen	1.488.721,29	1.815.643,20
abzüglich Einzelwertberichtigung	842.657,22	1.016.116,85
	<u>646.064,07</u>	<u>799.526,35</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu Transferleistungen

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
104.641,21	7.635,89

zu Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sozialhilfedarlehen, Notunterkünfte usw.	405.777,54	848.609,00
abzüglich Einzelwertberichtigung	211.125,99	258.452,61
	194.651,55	590.156,39
Unterwegs befindliche Gelder	139.557,32	11.995,28
Durchlaufende Posten Wasserwerk / Abwasserwerk	15.576,51	19.079,97
übrige	35.784,00	64.257,01
	385.569,38	685.488,65

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	EUR	1.043.865,72
Vorjahr	EUR	556.404,19

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	31.675,23	35.430,51
2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	737,16	0,00
2.2.2.3 Forderungen gegen Sondervermögen	1.011.453,33	520.973,68
	<u>1.043.865,72</u>	<u>556.404,19</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

	EUR	6.205.075,94
Vorjahr	EUR	9.161.722,87

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 320000010	816.663,24	576.394,04
Kreissparkasse Köln, Girokonto Sozialamt Kürten	25.000,00	25.000,00
Volksbank Berg eG., Kontonummer: 000447013	142.839,96	6.017.590,90
Übertrag	984.503,20	6.618.984,94

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Übertrag	984.503,20	6.618.984,94
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447021	20.322,74	130.815,57
HSH Nordbank AG, Termingeld	2.900.000,00	2.411.767,28
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447663	2.000.000,00	0,00
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 396000154	300.000,00	0,00
Handkassen	250,00	250,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	-94,92
	<u>6.205.075,94</u>	<u>9.161.722,87</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Für das Sozialamt Kürten wird bei der Kreissparkasse Köln ein Girokonto gehalten, das mit einem Guthabenbestand von EUR 25.000,00 zu führen ist. Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger gehen zu Lasten des Kontos und werden anschließend durch Nachschüsse wieder aufgefüllt. Insoweit handelt es sich bei diesem Konto um ein Dauervorschusskonto.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorjahr	EUR	262.226,55
	EUR	225.150,70

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Vorauszahlungen Umlage RVK	74.680,00	39.103,30
Leistungen Asyl	0,00	53.360,57
Beamtenbesoldung Januar	66.321,92	70.132,17
Betriebskostenzuschuss		
Offene Ganztagschule	54.411,82	54.218,85
Schülerbeförderung	44.531,31	0,00
übrige Vorauszahlungen	22.281,50	8.335,81
	<u>262.226,55</u>	<u>225.150,70</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2 Passiva

1. Eigenkapital	Vorjahr	EUR	24.146.983,41
		EUR	23.040.623,42
1.1 Allgemeine Rücklage	Vorjahr	EUR	15.360.415,61
		EUR	14.900.088,18

Entwicklung:

	2018
	EUR
Stand 1. Januar	14.900.088,18
Zuführung	460.327,43
Stand 31. Dezember	15.360.415,61

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2017 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2018.

1.2 Ausgleichsrücklage	Vorjahr	EUR	7.680.207,81
		EUR	3.715.367,93

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2017 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2018.

1.3 Jahresüberschuss	Vorjahr	EUR	1.106.359,99
		EUR	4.425.167,31

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.	Sonderposten		EUR	31.385.773,67
		Vorjahr	EUR	30.483.929,07
2.1	Sonderposten für Zuwendungen		EUR	20.250.698,38
		Vorjahr	EUR	21.753.249,39

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2018	Zugänge/ Umbuchungen	Auflösung	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten des Bundes	1.690,00	0,00	41,00	1.649,00
Sonderposten des Landes	20.587.246,49	2.415.579,76	3.820.125,77	19.182.700,48
Sonderposten des Kreises	67.017,00	0,00	12.043,00	54.974,00
Sonderposten Dritter	1.097.295,90	-21.858,00	64.063,00	1.011.374,90
	<u>21.753.249,39</u>	<u>2.393.721,76</u>	<u>3.896.272,77</u>	<u>20.250.698,38</u>

Die Zugänge zum Sonderposten (Investitionspauschalen, Zuschüsse, Zuwendungen u. ä.) setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR
Investitionspauschale	1.935.051,30
Schulpauschale	360.510,09
Sportpauschale	42.932,22
Feuerwehrrpauschale	55.228,15
übrige	0,00
	<u>2.393.721,76</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.2	Sonderposten für Beiträge		EUR	9.845.699,46
		Vorjahr	EUR	7.396.714,26

Entwicklung:

	<u>Stand am 1.1.2018</u>	<u>Zugang/ Abgang</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand am 31.12.2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge	<u>7.396.714,26</u>	<u>2.798.117,33</u>	<u>349.132,13</u>	<u>9.845.699,46</u>

Die Zugänge betreffen die Beiträge für Erschließungsmaßnahmen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		EUR	11.719,31
		Vorjahr	EUR	15.926,92

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen aus den Gebührenerkalkulationen für den Bereich Friedhof.

2.4	Sonstige Sonderposten		EUR	1.277.656,52
		Vorjahr	EUR	1.318.038,50

Zusammensetzung:

	<u>2018 EUR</u>
Sonderposten „Maria-Rost-Stiftung“	1.273.156,52
Spendenmittel für Umgestaltung Karl-Heinz-Stockhausen-Platz	3.900,00
Spendenmittel Renovierung Schutzhülle Delling	600,00
	<u>1.277.656,52</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Rückstellungen		EUR	19.703.927,98
	Vorjahr	EUR	20.840.776,32
3.1 Pensionsrückstellungen		EUR	16.549.095,00
	Vorjahr	EUR	16.614.790,00

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	12.992.427,00	13.097.611,00
Beihilfeverpflichtungen	3.556.668,00	3.517.179,00
	<u>16.549.095,00</u>	<u>16.614.790,00</u>

Die Beträge entsprechen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskasse, Köln vom 8. Februar 2019.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen		EUR	1.076.932,35
	Vorjahr	EUR	1.604.929,99

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebäude	1.203.853,62	48.618,28	581.616,44	108.208,39	681.827,29
b) Straßen und Brücken	370.425,37	0,00	0,00	0,00	370.425,37
c) Sonstige Maßnahmen	30.651,00	5.971,31	0,00	0,00	24.679,69
	<u>1.604.929,99</u>	<u>54.589,59</u>	<u>581.616,44</u>	<u>108.208,39</u>	<u>1.076.932,35</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**3.3 sonstige Rückstellungen nach
§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO**

	EUR	2.077.900,63
Vorjahr	EUR	2.621.056,33

Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Übernahme Verbindlichkeiten Splash Bad-GmbH	1.619.894,60	494.408,00	184.781,78	0,00	940.704,82
b) Archivierungskosten	150.000,00	0,00	0,00	27.000,00	177.000,00
c) Verfahrenskosten Umlegung Biefeld West BP 10b	311.091,40	8.133,76	0,00	0,00	302.957,64
d) Rechtsberatung	21.452,41	4.082,89	0,00	0,00	17.369,52
e) Rückerstattung GewSt-Zinsen	26.000,00	8.714,00	0,00	32.714,00	50.000,00
f) Urlaubsansprüche	218.836,99	218.836,99	0,00	229.761,98	229.761,98
g) Überstunden	117.680,30	117.680,30	0,00	106.433,08	106.433,08
h) Prüfung Jahresabschluss	18.153,84	10.948,66	2.805,18	11.100,00	15.500,00
i) Gemeindeprüfungsanstalt	80.000,00	49.073,20	0,00	0,00	30.926,80
j) Gewerbegebiet Spitze	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
k) übrige	57.946,79	0,00	0,00	19.300,00	77.246,79
	2.621.056,33	911.877,80	187.586,96	556.309,06	2.077.900,63

zu a) Übernahme Verbindlichkeiten Splash Bad-GmbH

Aufgrund der abgegebenen Patronatserklärung ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Kürten in den nächsten Jahren zur Tilgung der Investitionskredite der Splash-Bad GmbH herangezogen wird.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eine Aktualisierung zum Bilanzstichtag ergab durch die eigenen Einnahmen der Splash-Bad GmbH eine geringer Belastung der Gemeinde Kürten. Demzufolge erfolgte eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von EUR 184.781,78.

zu b) Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde gebildet für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

zu e) Rückerstattung GewSt-Zinsen

Aus den laufenden Gewerbesteuerveranlagungen sind noch Zinsen gemäß § 233 a AO für die Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuer zu erwarten.

zu f) Urlaubsansprüche, g) Überstunden

Die Rückstellungen wurden gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und geleisteten Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden bewertet mit dem Gehalt- bzw. Stundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu h) Prüfung Jahresabschluss, i) Gemeindeprüfungsanstalt

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2017 - 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

zu j) Gewerbegebiet Spitze

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Planung des Gewerbegebietes Spitze.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4. Verbindlichkeiten		EUR	19.529.968,63
	Vorjahr	EUR	24.726.121,35

Ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		EUR	6.605.171,65
	Vorjahr	EUR	7.740.774,69

4.1.1 vom öffentlichen Bereich		EUR	3.834.078,82
	Vorjahr	EUR	4.772.193,27

	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
NRW-Bank, Kontonummer 6267738604	319.166,00	0,00	5.147,54	314.018,46
Kreissparkasse Köln				
a) Kontonummer: 6013003263	685.535,79	0,00	32.505,28	653.030,51
b) Kontonummer: 6512993816	932.842,72	0,00	48.478,42	884.364,30
c) Kontonummer: 6013006105	1.349.862,00	0,00	1.349.862,00	0,00
d) Kontonummer: 6013006901				
KFW-Bank				
a) Kontonummer: 2630585	1.400.116,78	0,00	56.911,61	1.343.205,17
b) Kontonummer: 2630585	84.669,98	0,00	7.362,60	77.307,38
Gute Schule 2020	0,00	245.606,00	0,00	245.606,00
Gute Schule 2020	0,00	316.547,00	0,00	316.547,00
	4.772.193,27	562.153,00	1.500.267,45	3.834.078,82

Die Zugänge betreffen Darlehen für verschiedene Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der GGS Biesfeld und der Gesamtschule Kürten (Kontingent 2018) sowie Sanierungs-, Umbau- und



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Kürtener Schulen (Kontingent 2017). Der Zinssatz beträgt 0,0 %.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.1.2 von Kreditinstituten

Vorjahr	<u>EUR</u>	2.771.092,83
	EUR	2.968.581,42

	<u>Stand am</u> 1.1.2018	<u>Zugänge</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand am</u> 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
WL-Bank				
a) Kontonummer: 0031431703	148.456,65	0,00	34.891,35	113.565,30
b) Kontonummer: 0031431704	1.095.685,36	0,00	63.480,00	1.032.205,36
c) Kontonummer: 0031431712	870.961,95	0,00	43.028,58	827.933,37
d) Kontonummer: 0031431713	853.477,46	0,00	56.088,66	797.388,80
	<u>2.968.581,42</u>	<u>0,00</u>	<u>197.488,59</u>	<u>2.771.092,83</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Vorjahr	<u>EUR</u>	5.000.000,00
	EUR	9.500.000,00

Hierbei handelt es sich um einen von der Gemeinde Kürten bei der NRW-Bank aufgenommenen Kontokorrentkredit zur Liquiditätssicherung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr	<u>EUR</u>	1.038.707,71
	EUR	596.981,35

Ein Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		EUR	13.276,71
		Vorjahr	EUR	1.192,39

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonstige	13.276,71	1.192,39

4.5	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	1.264.090,89
		Vorjahr	EUR	970.822,40

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherung	218.380,61	115.221,72
Pensionszahlungen ausgeschiedene Beamte	669.055,00	626.276,00
<u>Durchlaufende Posten</u>		
Gebühren Wasserwerk/Abwasserwerk	15.769,17	20.241,09
Noch nicht verwendete Mittel aus Flurbereinigung Olpe	36.297,04	36.297,04
Andere Vorauszahlungen	154.119,86	33.435,58
Noch nicht verwendete Mittel „Betriebliches Eingliederungsmanagement“	1.492,92	3.670,12
Noch nicht verwendete Mittel „Tschernobylkinder“	8.574,20	8.574,20
Noch nicht verwendete Spenden	4.398,81	4.356,81
Vorschuss Agentur für Arbeit	50.105,57	50.105,57
Straßenbeleuchtung Kotterhoff (Brochhaus Immobilien)	0,00	4.984,46
Übertrag	1.158.193,18	903.162,59

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Übertrag	1.158.193,18	903.162,59
Straßenbeleuchtung Unterfeld (Kalthoff GmbH)	26.355,39	26.355,39
Weiterleitung Sozialhilfemittel	66.517,40	27.899,55
Führerschein Feuerwehr	1.890,76	1.890,76
Abwicklung SGB XII	1.050,00	1.050,00
Sonstiges	10.084,16	10.464,11
	<u>1.264.090,89</u>	<u>970.822,40</u>

4.6 Erhaltene Anzahlungen

	EUR	5.608.721,67
Vorjahr	EUR	5.916.350,52

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Investitionsmittel		
- Investitionspauschale	2.387.917,98	3.112.855,53
- Schulpauschale	2.567.543,89	2.354.195,98
- Sportpauschale	158.605,99	164.885,00
- Sonstige Zuwendungen	494.653,81	284.414,01
	<u>5.608.721,67</u>	<u>5.916.350,52</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. Passive Rechnungsabgrenzung		EUR	4.160.735,04
	Vorjahr	EUR	4.100.921,52

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ruherechte Friedhöfe	4.128.832,37	4.055.095,73
übrige Abgrenzungsposten	31.902,67	45.825,79
	<u>4.160.735,04</u>	<u>4.100.921,52</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018****1. Steuern und ähnliche Abgaben**

	EUR	24.577.135,06
Vorjahr	EUR	24.016.752,34

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>		
Grundsteuer A	75.417,78	73.826,27
Grundsteuer B	4.020.730,58	4.029.428,76
Gewerbesteuer	6.981.176,45	7.113.819,74
	<u>11.077.324,81</u>	<u>11.217.074,77</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.248.095,37	10.813.985,55
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	928.165,21	661.397,19
	<u>12.176.260,58</u>	<u>11.475.382,74</u>
<u>Sonstige Steuererträge</u>		
Hundesteuer	190.721,91	192.415,35
Vergnügungssteuer	67.744,08	68.977,62
	<u>258.465,99</u>	<u>261.392,97</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>		
Familienleistungsausgleich	1.065.083,68	1.062.901,86
	<u>1.065.083,68</u>	<u>1.062.901,86</u>
	<u>24.577.135,06</u>	<u>24.016.752,34</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	EUR	9.532.219,75
Vorjahr	EUR	7.027.274,49

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Zuweisungen des Landes</u>		
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	3.759.149,00	3.523.928,00
Konsolidierungshilfe aus Stärkungspakt	568.570,00	776.580,00
Zuweisungen laufende Zwecke	1.239.779,24	1.743.017,21
	<u>5.567.498,24</u>	<u>6.043.525,21</u>
<u>Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich</u>		
Zuweisungen laufende Zwecke	68.448,74	19.266,62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	3.896.272,77	964.482,66
	<u>3.964.721,51</u>	<u>983.749,28</u>
	<u>9.532.219,75</u>	<u>7.027.274,49</u>

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Schulpauschale, Zuweisungen nach dem FlüAG sowie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. sonstige Transfererträge

	<u>EUR</u>	<u>53.696,28</u>
Vorjahr	EUR	1.811.994,50
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ersatz Sozialleistungen	7.377,48	17.278,00
Folgekostenbeiträge aus Erschließungsverträgen	0,00	7.400,00
Umlegungsverfahren	0,00	1.772.036,93
übrige	46.318,80	15.279,57
	<u>53.696,28</u>	<u>1.811.994,50</u>

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<u>EUR</u>	<u>1.468.459,64</u>
Vorjahr	EUR	1.574.276,45
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungsgebühren	251.383,83	247.837,56
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	847.441,83	970.873,52
Gebühren für Brandsicherheitswachen	3.697,50	4.222,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	349.132,13	347.757,00
übrige	16.804,35	3.585,87
	<u>1.468.459,64</u>	<u>1.574.276,45</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr	EUR	445.762,64
		EUR	436.495,76
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Mieten und Pachten	399.826,60	399.251,97	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Maria Rost)	40.981,98	12.712,79	
übrige	4.954,06	24.531,00	
	445.762,64	436.495,76	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Vorjahr	EUR	2.496.540,42
		EUR	2.133.753,03
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Land Nordrhein-Westfalen	33.603,80	70.145,59	
Gemeinden und Gemeindeverbände	864.692,97	519.575,39	
Zweckverbände und ähnliche Einrichtungen	193.358,61	147.910,70	
Gemeindliche Betriebe	1.337.574,12	1.317.107,53	
Private Unternehmen	819,75	2.276,00	
übrige	66.491,17	76.737,82	
	2.496.540,42	2.133.753,03	

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

7. sonstige ordentliche Erträge	Vorjahr	EUR	1.976.829,08
		EUR	1.497.162,11
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Konzessionsabgaben	533.206,65	500.195,23	
Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	2.712,00	27.576,00	
andere Veräußerungserlöse	18.842,35	3.746,00	
Bußgelder	6.926,55	5.620,88	
Säumniszuschläge	21.932,23	65.972,51	
Erträge aus dem Eingang wertberechtigter Forderungen	223.324,25	35.546,83	
Erträge Grundstückszugänge (Umlegungsverfahren)	0,00	337.212,80	
Auflösung von Rückstellungen	1.144.062,41	491.887,41	
übrige	25.822,64	29.404,45	
	<u>1.976.829,08</u>	<u>1.497.162,11</u>	
8. aktivierte Eigenleistungen	Vorjahr	EUR	102.992,51
		EUR	0,00
9. ordentliche Erträge	Vorjahr	EUR	40.653.635,38
		EUR	38.497.708,68

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

10. Personalaufwendungen

	<u>EUR</u>	6.871.324,07
Vorjahr	<u>EUR</u>	6.977.569,25

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beamtenbesoldung	1.062.642,97	1.085.766,65
Bezüge tariflich Beschäftigte	4.065.161,10	3.995.578,06
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	9.186,47	4.157,75
Gesetzliche Sozialabgaben	319.262,56	311.526,17
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	798.907,37	784.174,43
Beihilfen	75.489,60	85.067,19
Zuführung Pensionsrückstellung	413.678,00	549.485,00
Zuführung Beihilferückstellung	126.996,00	161.814,00
	<u>6.871.324,07</u>	<u>6.977.569,25</u>

11. Versorgungsaufwendungen

	<u>EUR</u>	759.026,41
Vorjahr	<u>EUR</u>	1.068.869,08

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge zu Versorgungskassen	468.303,00	818.478,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	37.587,41	169.430,08
Veränderung Pensionsrückstellungen, Pensionäre	121.167,00	36.771,00
Veränderung Beihilferückstellung, Pensionäre	131.969,00	44.190,00
	<u>759.026,41</u>	<u>1.068.869,08</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>EUR</u>	3.345.186,10
Vorjahr	<u>EUR</u>	3.619.621,08

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	1.524.573,78	1.785.402,07
Kraftfahrzeugkosten	132.643,67	122.784,36
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	64.120,83	66.419,16
Sachaufwendungen	151.324,65	133.903,13
Dienstleistungen	1.377.701,44	1.445.388,65
Aufwendungen für Beschäftigte	94.821,73	65.723,71
	<u>3.345.186,10</u>	<u>3.619.621,08</u>

zu Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schülerbeförderung	948.650,94	932.560,09
Straßenreinigung und Winterdienst	88.158,85	139.137,59
EDV-Dienstleistungen	207.482,03	68.033,89
Beerdigungen	61.467,17	59.553,55
Allgemeine Gefahrenabwehr	25.729,15	34.463,04
Betrieb der Grundschulen	21.313,44	21.977,39
Kultur	8.468,87	7.359,70
Übertrag	1.361.270,45	1.263.085,25

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2018	2017
	EUR	EUR
Übertrag	1.361.270,45	1.263.085,25
Betrieb der Gesamtschule	15.051,69	21.781,96
übrige	1.379,30	160.521,44
	<u>1.377.701,44</u>	<u>1.445.388,65</u>

13. bilanzielle Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>7.592.968,59</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>2.337.327,40</u>

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der der Anlage 4 beigelegt ist.

14. Transferaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>18.893.918,24</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>17.780.681,21</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an		
- Gemeinden und Gemeindeverbände	2.657,20	2.604,00
- Zweckverbände	631.550,03	599.965,85
- Sonstige öffentliche Bereiche	75.100,62	70.675,62
- Private Unternehmen	210.750,00	210.750,00
Übertrag	<u>920.057,85</u>	<u>883.995,47</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2018	2017
	EUR	EUR
Übertrag	920.057,85	883.995,47
- übrige Bereiche	789.593,02	769.297,47
Sonstige Sozialleistungen	929.387,92	1.134.601,90
Gewerbsteuerumlage	975.174,96	951.058,02
Erhöhungsbetrag Gewerbsteuerumlage, betreffend Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	65.519,57	66.871,25
Krankenhausumlage	369.820,00	236.816,00
Kreisumlage	14.535.040,95	13.359.747,00
übrige	309.323,97	378.294,10
	<u>18.893.918,24</u>	<u>17.780.681,21</u>

Die Zuschüsse und Zuweisungen an private Unternehmen betreffen mit EUR 210.750,00 den Betriebskostenzuschuss an den Betreiber des Splash-Bades.

15. sonstige ordentliche Aufwendungen

	EUR	2.446.111,61
Vorjahr	EUR	2.588.800,18

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	743.032,01	798.264,74
Straßenentwässerung	573.453,00	554.337,90
Geschäftsaufwendungen	340.307,21	460.714,31
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	275.559,60	325.437,69
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	251.481,12	239.398,12
Wertberichtigungen auf Forderungen	5.561,73	12.087,31
Übertrag	<u>2.189.394,67</u>	<u>2.390.240,07</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2018	2017
	EUR	EUR
Übertrag	2.189.394,67	2.390.240,07
Beitrag Volkshochschule	16.979,32	16.979,32
Zuwendungen an Fraktionen	5.760,00	5.760,00
Brandschutzwachen	3.967,50	4.222,50
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	2.458,92	1.333,23
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	778,82	813,23
übrige	226.772,38	169.451,83
	<u>2.446.111,61</u>	<u>2.588.800,18</u>
16. ordentliche Aufwendungen	Vorjahr	EUR 39.908.535,02
		EUR 34.372.868,20
17. ordentliches Ergebnis	Vorjahr	EUR 745.100,36
		EUR 4.124.840,48

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

18. Finanzerträge	Vorjahr	EUR	680.271,96
		EUR	649.601,25
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Beteiligungserträge	643.779,99	603.436,31	
Sonstige Zinsen	24.404,38	35.139,17	
Zinserträge von Kreditinstituten	9.494,93	8.265,88	
Zinsen von öffentlichen Sonderrechnungen	2.592,66	2.759,89	
	680.271,96	649.601,25	
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Vorjahr	EUR	319.012,33
		EUR	349.274,42
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Kreditzinsen öffentlicher Bereich	153.605,38	206.772,39	
Kreditzinsen privater Bereich	128.128,35	132.792,53	
Gewerbsteuerzinsen	32.714,00	5.106,00	
Zinsen Land	4.564,60	4.603,50	
	319.012,33	349.274,42	
20. Finanzergebnis	Vorjahr	EUR	361.259,63
		EUR	300.326,83

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		EUR	1.106.359,99
	Vorjahr	EUR	4.425.167,31
22. Jahresergebnis		EUR	1.106.359,99
	Vorjahr	EUR	4.425.167,31



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 8

Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2018

Vollständigkeitserklärung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen

Ort, den Witten

An Dr. Leyh, Dr. Hofrow u. Dr. Offke

(Firma/Bezeichnung)

in Witten

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.19 bis 31.12.19

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (erklären wir) als gesetzliche Vertreter¹ sowie ich als Kämmerer² der zu prüfenden Einheit Folgendes³:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (uns) nach § 103 Abs. 4 GO NRW gebeten haben, habe ich (haben wir) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich (haben wir) außer meinen (unseren) persönlichen Kenntnissen ggf. auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (haben wir) Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Schmitt

- 1 Zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat, Betriebsleitung.
- 2 Sofern es keinen Kämmerer gibt, ist der nicht einschlägige Text zu streichen.
- 3 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Muster : anzuwenden für zu prüfende Einheiten, die einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen aufstellen (z.B. Kreise, Gemeinden, Landschaftsverbände oder Eigenbetriebe, die in Ausübung des Wahlrechts des § 27 EigVO NRW nach NKF Rechnung legen)

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Stand: 08.07.2011

Diese Personen sind von mir (~~uns~~) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner (~~Wir sind unsere~~) Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen,
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 - lagen und liegen auch zurzeit nicht vor,
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
3. Ich habe (~~Wir haben~~) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der zu prüfenden Einheit, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchführungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
 - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe (~~Wir haben~~) sichergestellt, dass während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontinentaler Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen, Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Ausgehend von den für den Jahresabschluss der zu prüfenden Einheit geltenden Vorschriften wurden alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (unsere) Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
 - alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen
 - alle sonstigen Organisationsformen⁴, denen die zu prüfende Einheit angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit haben, ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.

⁴ Zum Beispiel Vereine und interkommunale Gewerbegebiete.

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
7. Ich habe (~~Wir haben~~) Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
9. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen, der Begebung und Übertragung von Wechseln und aus Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
10. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- sind in den Büchern der zu prüfenden Einheit vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

15. Bewertungseinheiten

- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich/ im Anhang angegeben sind.

16. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

17. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 16 fallenden Geschäfte sind Ihnen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

18. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 16 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Konzessions-, Leasing- und Finanzierungsverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

19. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 18 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht im Anhang angegeben sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

20. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

21. Die Ergebnisse meiner (unserer) Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. Alle mir (uns)

bekanntem oder von mir (uns) vermuteten die zu prüfende Einheit betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir (uns) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

23. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

24. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der zu prüfenden Einheit wesentlichen Gesichtspunkte sowie insbesondere die Angaben, die für den Lagebericht der zu prüfenden Einheit gefordert werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Lagebericht vollständig angegeben.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

25. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der zu prüfenden Einheit, auf die im Lagebericht einzugehen ist

bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.

sind im Lagebericht vollständig dargestellt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

E. Zusätzliche Module

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Kürten, 11.07.2011

Stempel der zu prüfenden Einheit und Unterschrift(en)

*Willi Heider
Bürgermeister
W. Heider*

*Willi Heimbach
Kämmerer
i. V. Heimbach*



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 9

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.